

HAUSHALT 2016



Eifelgemeinde
Nettersheim

Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 25.6.2015 (GV. NRW. S. 495), hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.910.789 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.982.226 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.786.909 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.817.961 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.049.682 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	3.292.835 EUR

§ 2 Investitionskredite

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

71.437 EUR

festgesetzt.

§ 5

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

5.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2015 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 342 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 450 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 433 v.H. |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

- (1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie

bei einer Konto/Kostenstelle

- a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 €
- b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung

beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 €
übersteigen.

- (2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen, die bei einer Konto/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 15.12.2015

Wilfried Pracht
Bürgermeister

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 19.11.2015

Aufgestellt:

Daniela Glehn
Kämmerin

Bestätigt:

Wilfried Pracht
Bürgermeister



Vorbericht zum Haushalt 2016

Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen.

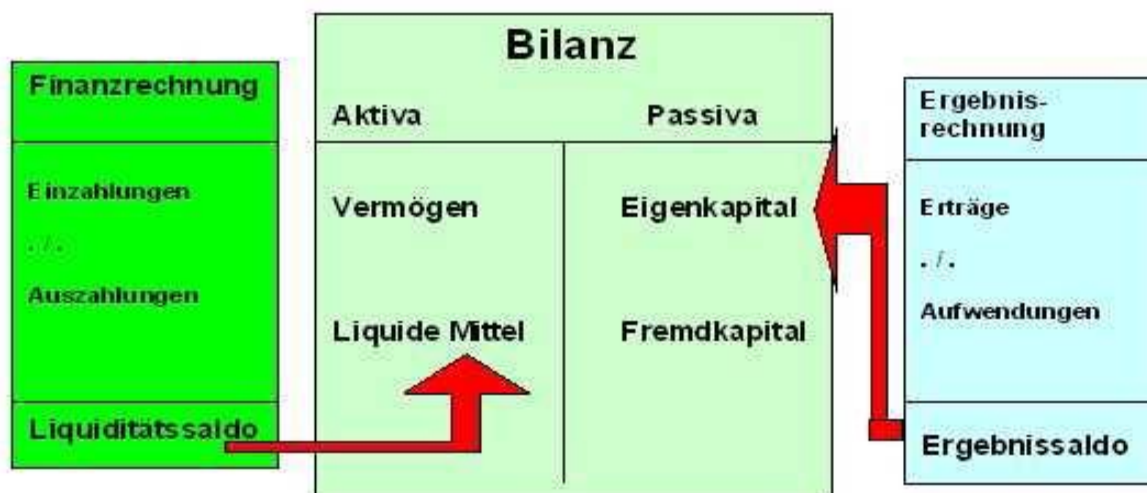
Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2016

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung und der Ergebnisse der 4. Sitzung der Haushaltskommission vom 25.11.2015 beläuft sich das Jahresergebnis 2016 auf einen Fehlbetrag in Höhe von -71.437 €.

Gegenüber dem ursprünglichen Planergebnis 2016 mit dem Haushaltsplan 2015 in Höhe von – 333.679 € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 262.242 €.

Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel, veranschaulichen.



Vorbericht zum Haushalt 2016

Geprüftes Jahresrechnungsergebnis 2014

Das geprüfte Jahresrechnungsergebnis 2014 der Gemeinde Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -499.333,52 EUR.

Geplant wurde mit Erstellung des Haushaltsplans ein Jahresüberschuss von 113.970 EUR. Wesentliche Abweichungen zu den Planungen zeigten sich überwiegend in erheblich niedrigeren Gewerbesteuererträgen und geringeren Erträgen aus Holzverkäufen und Nutzungsentschädigungen im Bereich der Naturerlebniseinrichtungen durch erheblich geringere Übernachtungszahlen und hieraus resultierender geringerer Inanspruchnahme von Erlebnisprogrammen.

Dieser Fehlbetrag konnte erneut über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Prognose zur Haushaltswirtschaft 2015

Der Haushaltsplan 2015 der Gemeinde wurde mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 116.169 EUR geplant. Eine aktuelle Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2015 zeigt einen voraussichtlichen Fehlbetrag von rd. -358 TEUR. Diese negative Entwicklung der Haushaltswirtschaft begründet sich im Wesentlichen neben Mindererträgen im Bereich der Ausgleichsleistungen, Nutzungsentschädigungen, Holzerlösen und privatrechtlichen Leistungsentgelten, vor allem in erheblichen Mehraufwendungen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge.

Da die Ausgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres noch einen Bestand von rd. 1.443 TEUR hatte, kann der erwartete Fehlbetrag in voller Höhe hierüber ausgeglichen werden, so dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2016 noch ein Bestand der Ausgleichsrücklage von voraussichtlich rd. 1,085 Mio. EUR vorliegen wird.

Übersicht über die Haushaltsplanung 2016

Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppelte Haushaltsergebnis des Vorvorjahres, d.h. das Jahresrechnungsergebnis 2014 aus.

Die Haushaltssatzung des 8. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.910.789 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.982.226 EUR
Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	-71.437 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.786.909 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	



Vorbericht zum Haushalt 2016

laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.817.961 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.049.682 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.292.835 EUR

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2016

Gemeindefinanzierungsgesetz 2016:

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 23. Juni 2015 die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 beraten und beschlossen.

Bei den Verbundgrundlagen und der Verbundquote von (bereinigt) 21,83 % soll es keine Änderungen geben.

Auch an der Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse soll sich gegenüber den Steuerverbünden der Vorjahre nichts ändern.

85,21% der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2016 werden als allgemeine Deckungsmittel bereitgestellt und 14,79 % für an Rahmenvorgaben gebundene Mittel. 86,27 % der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2016 werden konsumtiv bereitgestellt. Die allgemeine Investitionspauschale wird um die Abfinanzierung des Konjunkturpaketes II gekürzt. Es ergibt sich eine Investitionsquote von 13,73 %.

Die Schulpauschale/Bildungspauschale und die Sportpauschale bleiben im GFG 2016 mit 600 Mio. Euro bzw. 50 Mio. Euro weiterhin konstant. Für die Sonderbedarfszuweisungen werden 32,93 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Schlüsselzuweisungen 2016:

Die vom FiFo-Gutachten als fakultativ und eher mittelfristig empfohlene Aufstockung der Teilschlüsselmassen der Kreise und der Landschaftsverbände soll im GFG 2016 – wie im GFG 2015 – nicht vorgenommen werden. Die Spreizung der Hauptansatzstaffel zur Ermittlung des fiktiven Bedarfs endet bei 142,0 Punkten. Der im Jahr 2012 eingeführte Demografiefaktor ist auch im GFG 2016 vorgesehen. Der durchschnittliche Einwohnerwert wird im GFG 2016 erstmals nur aus den fortgeschriebenen Zensusdaten ermittelt. Hierzu werden die Daten der Stich-tage 31. Dezember 2012 bis 2014 herangezogen.

Schüleransatz:

Das Regressionsergebnis auf der Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik zeigt für Ganztagschüler einen Gewichtungswert von 2,15 und für Halbtagschüler von 0,85 (bisher: 2,23 und 0,85).

Soziallastenansatz:

Vorbericht zum Haushalt 2016

Als Indikator für den Soziallastenansatz wird seit dem GFG 2008 die Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften herangezogen. Der regressionsanalytisch ermittelte Gewichtungswert auf der Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik wird im GFG 2016 bei 17,63 (bisher: festgesetzt auf 15,76) liegen.

Zentralitätsansatz:

Der Gewichtungswert des Indikators auf der Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik wird für das GFG 2016 bei 0,52 Normeinwohnern je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort liegen (bisher: 0,48 Normeinwohner).

Flächenansatz:

Der Gewichtungsfaktor für den Flächenansatz ist auf der Basis der vom FiFo-Gutachter empfohlenen veränderten Berechnungs- und Aktualisierungsmethodik mit 0,18 im GFG 2016 anzusetzen (bisher: 0,18).

Ermittlung der normierten Einnahmekraft:

Die vom FiFo-Gutachten vorgeschlagene Absenkung der fiktiven Hebesätze wird nicht vollzogen. Auch die kommunalen Spitzenverbände hatten diese Absenkung abgelehnt. Daher wird entsprechend zum GFG 2015 die bisherige Vorgehensweise der Ermittlung der fiktiven Hebesätze aus einem um 5 % reduzierten gewogenen Landesdurchschnitt der tatsächlichen Hebesätze beibehalten und für die Bedarfsermittlung der gewogene Landesdurchschnitt aus einer entsprechenden mehrjährigen Berücksichtigung der tatsächlichen Hebesätze bzw. Steuereinnahmen ermittelt. Als Datenjahrgänge werden die Jahre 2009-2012 zugrunde gelegt. Hieraus ergeben sich folgende fiktive Hebesätze im GFG 2016:

Grundsteuer A: 217 (Vorjahr 213)
Grundsteuer B: 429 (Vorjahr 423)
Gewerbsteuer: 417 (Vorjahr 415)

Wann das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum GFG 2016 abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt die bekannt gegebenen Werte der aktuellen Modellrechnung des Landes zum GFG-Entwurf vom Oktober d. J..

Diese Modellrechnung legt für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2016 nachstehende Zahlungen dar, wobei die Ermittlung des Anteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer noch auf der Grundlage der Mai-steuerschätzung erfolgt ist, da die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung erst für Ende November angekündigt ist:

Schlüsselzuweisung 2016	1.831.374,00
Sportpauschale 2016	40.000,00



Vorbericht zum Haushalt 2016

Schulpauschale 2016	200.000,00
Investitionspauschale 2016	805.382,33
Anteil an der Einkommensteuer 2016	3.136.770,00
Anteil an der Umsatzsteuer 2016	231.090,00
Kompensationsleistung 2016	308.470,00

Inwiefern sich durch den konkreten Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 und durch die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung noch weitere Änderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat mit Schreiben vom 16.11.2015 das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 13.01.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.

In den Vorjahren wurde jeweils eine gemeinsame Stellungnahme aller Kommunen des Kreises abgegeben. In dieser Stellungnahme wurde neben formellen Aspekten zum Benehmensverfahren im Kreis Euskirchen auf die Auswirkungen der dargelegten Umlageentwicklung auf die ohnehin sehr angespannte Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen eingegangen. Die diesjährige Vorgehensweise in der Angelegenheit bleibt nunmehr abzuwarten. Es wird davon ausgegangen, dass auch in diesem Jahr eine gemeinsame Stellungnahme angestrebt wird.

Der Kreis geht in seinem vorgelegten Benehmensschreiben für die Berechnung der Umlagesätze von der aktuellsten Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2016, und zwar die vom 22.10. d. J. aus.

In Anbetracht der prognostizierten Entwicklung der Haushaltsdaten legt der Kreis seinen Planungen beim Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage eine Steigerung von 36,94 % in 2015 auf 38,36 % in 2016 (Erhöhung um insgesamt rd. 6,5 Mio. €) zugrunde.

Mit dem Jahresabschluss 2012 hatte der Kreis den Maximalwert seiner möglichen Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Folgejahren mit über 9 Mio. € erreicht.

Der Kreis führt nunmehr in seinem aktuellen Benehmensschreiben aus, dass der Planungsstand für das Jahr 2015 zwar eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 2,0 Mio. € erlaubte, aufgrund der aktuellen Entwicklungen, d. h. zu



Vorbericht zum Haushalt 2016

erwartender negativer Jahresabschlüsse 2014 und 2015, eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage derzeit nicht vorgesehen werde. Hierzu bleiben die weiteren Beratungen auch im Rahmen der Benehmensherstellung abzuwarten.

Die Jugendamtsumlage soll nach derzeitigem Planungsstand des Kreises von 20,75 % in 2015 auf 21,16 % in 2016 angehoben werden.

Bei der differenzierten Kreisumlage für den ÖPNV legt der Kreis für Nettersheim einen Umlagesatz von rd. 3,06 % (Vorjahr rd. 4,67 %) und für das Förderschulzentrum Nord von rd. 0,06 % (Vorjahr 0,02 %) zugrunde.

Nach dem aktuellen Planungsstand des Kreises verändert sich die ÖPNV-Umlage von 4.440.100 € in 2015 auf 3.155.700 € in 2016 und die Förderschulumlage steigt ggü. dem Volumen des Rumpfbudgets 2015 von 373.200 € auf 870.200 €.

Die vorstehend genannten Umlagesätze sind in den Plandaten der Gemeinde Nettersheim berücksichtigt.

Inwiefern es im Rahmen des weiteren Aufstellungs- und Benehmensverfahren noch zu Haushaltsveränderungen des Kreishaushalts kommen wird bleibt abzuwarten.

Ergebnisse der Haushaltskommission

Um die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nettersheim zu stabilisieren, wurde bei erkennbar werdender Haushaltslage bereits im Herbst 2009 eine „Haushaltssicherungsgruppe“ bzw. „Haushaltskommission“ eingerichtet, die seither jährlich im Zuge der Haushaltsplanungen aktiv ist. In dieser Gruppe, welche sowohl aus Ratsvertretern einzelner Fraktionen wie auch Mitarbeitern aus der Verwaltung besteht, werden Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Pflichtaufgaben- wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich z. B. über Fördervereine bzw. -kreise und ehrenamtliche Tätigkeiten eruiert, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzutun bzw. ein Festhalten an den in den letzten Jahrzehnten mühevoll erarbeiteten Standards zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltspositionen werden hierbei kontinuierlich auf ihr Erfordernis überprüft und nach Dringlichkeit kategorisiert.

Im Oktober und Ende November 2015 hat sich die Haushaltskommission des Rates der Gemeinde Nettersheim mit den Haushaltsplanungen 2016 befasst und sich mit der prognostischen Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis Ende des Jahres und dem aktuellen Planungsstand für das kommende Haushaltsjahr 2016 auf der Basis der Mittelanmeldungen und der bis dahin bekannten Rahmendaten befasst.

In beiden Sitzungen wurde vor allem intensiv über die aktuellen Auswirkungen der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen auf die Haushaltslage der Gemeinde berichtet und dargelegt, dass sich die prognostischen Planwerte im Bereich des Asylwesens weiterhin als sehr schwierig erweisen, da die tatsächlichen Zuweisungszahlen fürs kommende Jahr noch nicht definitiv überschaubar und auch die definitive Pauschalzuweisung pro Flüchtling und eine unterjährige Stichtagsanpassung noch nicht eindeutig geklärt seien.



Vorbericht zum Haushalt 2016

Bund und Land haben die Zuweisungen an die Städte und Gemeinden bereits im aktuellen Haushaltsjahr 2015 verbessert und für das kommende Jahr nochmals erhebliche Aufstockungen der Mittel in Aussicht gestellt. In Nordrhein-Westfalen ist das Flüchtlingsaufnahmegesetz dahingehend überarbeitet worden, dass der bisherige Verteilungsschlüssel für die Bundes- und Landeszuschüsse ab dem Jahr 2016 durch eine Prognoserechnung der wahrscheinlichen Zuweisungszahlen an eine Kommune veredelt werden soll (bislang nur Mischsatz aus gewichteter Flächen- und Einwohnerzahl).

Bei den aktuellen Planwerten wurde als Grundlage für die Pauschalzuweisung von dem derzeit in Rede stehenden Betrag von 10.000 € pro Flüchtling und Jahr ausgegangen, wobei unter Berücksichtigung der noch bestehenden Unwägbarkeit einer unterjährigen Stichtagsanpassung eine Anzahl von 210 Flüchtlingen für die Zuweisung zugrunde gelegt wurde, während bei der Berechnung der Leistungserbringung eine durchschnittliche Flüchtlingszahl von 260 angesetzt wurde.

In der Haushaltskommission wurde bereits dargelegt, dass sich durch die über 700 TEUR höhere zu erwartende Finanzzuweisung mit dem GFG 2016 (aufgrund der geringen Steuerkraft der Gemeinde in dem Referenzzeitraum) die Haushaltslage im kommenden Jahr weniger kritisch zeigen wird als in den Folgejahren des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums, in dem aufgrund der wieder höheren Gewerbesteuererträge der Gemeinde im Zeitraum 2015/2016 mit einem Sinken der Schlüsselzuweisung ab 2017 zu rechnen sein wird.

Auch die Liquiditätslage der Gemeinde ist nach wie vor prekär, da die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde, d. h. der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit seit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement durchgängig negativ ist und die Gemeinde in dem überschaubaren Zeitraum nicht in der Lage sein wird, die Liquiditätskredite vollständig zu tilgen. Die Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten beläuft sich aktuell auf 3,65 Mio. EUR.

Die Zinsbelastung hierfür zeigt sich in Anbetracht des andauernden historischen Zinstiefs mit einem Zinssatz von 0,01 bis 0,03 % als sehr gering, birgt jedoch die Gefahr in sich, dass diese bei Erholung des Kapital- und Zinsmarktes schnell in eine erheblich höhere Belastung umschlagen könnte.

Der zunehmend schwierigen Finanzsituation soll auch mit dem aktuellen Haushaltsentwurf im Bereich der Investitionen insoweit Rechnung getragen werden, dass der Umfang an Investitionen im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der neuen Städtebau- und Dorferneuerungsförderkulisse sowie der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds der aufzubringende Eigenanteil der Gemeinde die Zuweisungshöhe an der allgemeinen Investitionspauschale und die Erlöse aus Grundstücksverkäufen nicht übersteigt und im Sinne der Generationengerechtigkeit eine weitere Neuverschuldung nicht vorgesehen wird. Mit der Haushaltssatzung 2016 wird damit der Investitionsumfang so begrenzt, dass keine neue Ermächtigung für Investitionskredite erforderlich wird.

In der Haushaltskommission wurde die Haushaltskonsolidierung zum obersten Haushaltsgrundsatz erhoben, der man sich kontinuierlich durch Aufgaben- und Ausgabenkritik zu stellen habe.

Als Punkt sei hierzu beispielsweise der Ausbau interkommunaler Zusammenar-

Vorbericht zum Haushalt 2016

beit, wie sie bereits im Schulbereich praktiziert und für den Bereich Soziales sowie das Kassen- und Vollstreckungswesen angedacht wird, genannt.

Um nicht nur die Ertragssituation sondern vor allem auch die Liquiditätslage der Gemeinde zu verbessern, wird auch im Haushaltsplan 2016 – wie bereits im Vorjahr – die Veräußerung weiteren Grundvermögens über eine erfolgreiche Immobilienvermarktung vorgesehen. Durch die sich bereits konkretisierenden Grundstücksveräußerungen kann neben dem Liquiditätszufluss auch ein entsprechender Mehrertrag („Buchgewinn“) in 2016 in Höhe von 160 TEUR eingeplant werden.

Investitions- und Vorhabenplanung 2016

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 27.10.2015 wurde bereits die vorgesehene Investitions- und Vorhabenplanung für das Jahr 2016 dargelegt. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Haushaltskommissionssitzung vom 25.11.2015 wurden noch Veränderungen für erforderliche Investitionsausgaben im Asylbereich und für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ berücksichtigt. Wie oben bereits erwähnt, übersteigt der geplante Saldo aus Investitionstätigkeit den Zuweisungsbetrag an Allgemeiner Investitionspauschale und Erlösen aus Grundstücksveräußerungen nicht. Zudem sollen mit dem Jahresabschluss 2015 keine Ermächtigungsübertragungen vorgenommen werden, so dass im Rahmen der Haushaltswirtschaft 2015 nicht verausgabte Investitionsmittel zum 31.12.2015 verfallen.

In der nachstehenden Übersicht sind neben Investitionen zudem Vorhaben miterfasst, die zwar zum Teil Verbesserungsmaßnahmen an der Infrastruktur in der Gemeinde Nettersheim jedoch kein Anlagevermögen der Gemeinde darstellen und damit die Gemeinde unmittelbar in der Ergebnisrechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen.

Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2016 stellt sich wie folgt dar:

Vorbericht zum Haushalt 2016

Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2016

Kostenstelle	Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen
521110	Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim	300.000,00	255.000,00
521110	Erschließung T4 Akazienstraße/Ratzenbüchel Tondorf	220.000,00	198.000,00
521110	Erweiterung DSL-Versorgung Roderath	30.000,00	30.000,00
541110	Ausbau Nebenanlagen B 51 OD Tondorf	20.000,00	12.000,00
521110	P+R-Anlage auf dem Bahnhofsgelände	100.000,00	85.000,00
521110	Endausbau Erschließungsgebiet G14	25.000,00	25.000,00
521110	Masterplan Nettersheim -Ortsbildpflege- <i>geplant im Ergebnisplan</i>	10.000,00	6.000,00
521110	Masterplan Nettersheim -Umsetzung Info-Leitsystem-	50.000,00	30.000,00
541110	Masterplan Nettersheim -Urftbrücke-	150.000,00	130.000,00
111411	Umbau Alte Schule Buir	30.000,00	30.000,00
521110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Planungskosten	30.000,00	15.000,00
111223	Beschaffung von Maschinen und Geräten Bauhof	15.000,00	
575110	Naturerholungsgebiet Marmagen	15.000,00	
272110	Literaturhaus Möblierung	5.000,00	

Vorbericht zum Haushalt 2016

533110	Umsetzung EU-Wasserrichtlinie 1. Teilmaßnahme	100.000,00	90.000,00
541110	Ausbau Nebenanlagen Jakob-Kneip-Str. Pesch	30.000,00	
575110	Premiumwanderweg im Erftbereich	10.000,00	6.500,00
575110	Erweiterung Radwegenetz	5.000,00	3.500,00
362190	Neuanschaffung Spielplätze Gemeindegebiet	5.000,00	5.000,00
553100	Investive Verbesserung an Friedhofsmauer in Roderath	5.000,00	
366160	Investive Verbesserung Eifelhaus	15.000,00	15.000,00
111219	Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude	5.000,00	
111219	Büroausstattung für Dienstgebäude	5.000,00	
541110	Investive Verbesserung an Straßen	20.000,00	
111411	Investive Verbesserung alte Schule Engelgau	5.000,00	
424110	Masterplan Sport und Gesundheit Inv. Verb. Sportplätze	5.000,00	
551110	Naturparkmaßnahme -Wanderparkplätze	10.000,00	7.500,00
362100	IT-Ausstattung NZ	14.000,00	
126100	Atemschutzgeräte Feuerwehr	8.000,00	
126100	IT-Ausstattung Feuerwehr	3.500,00	
521110	Bahnhofsumfeld Nettersheim -barrierefreier Zugang über BÜ Grafschaftsgasse, 1. Teilbetrag Planung	50.000,00	42.500,00
541110	Neugestaltung Kreisel B477	10.000,00	

Vorbericht zum Haushalt 2016

541110	Ausbau OD Frohngau Helterstr./Buirer Str., 1. Teilbetrag Nebenanlagen	50.000,00	45.000,00
541110	Erschließung Teilstück Nürburgstraße in Zingsheim	30.000,00	30.000,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Bouderath	6.000,00	3.700,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Buir	6.000,00	3.700,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Engalgau	6.000,00	3.700,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Frohngau	6.000,00	3.700,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Holzmülheim	6.000,00	3.700,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Pesch	6.000,00	3.700,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Roderath	6.000,00	3.700,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Planungskosten Tondorf	8.000,00	5.500,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Alte Schule Pesch	155.000,00	139.500,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Dorftreff Frohngau	70.000,00	63.000,00
521110	Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung - Dorfsaal Tondorf	100.000,00	90.000,00
521110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Planungskosten Dorfzentrum Zingsheim	25.000,00	20.000,00
111219	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Rathaus Zingsheim 1. Bauabschnitt	70.000,00	35.000,00
424110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Turnhalle Marmagen 1. Bauabschnitt <i>geplant im Ergebnisplan</i>	150.000,00	135.000,00
521110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Bauberatung Ortslagen Marmagen, Nettersheim, Zingsheim	20.000,00	10.000,00

Vorbericht zum Haushalt 2016

521110	Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim <i>geplant im Ergebnisplan</i>	30.000,00	15.000,00
362120	Ausstattung Jugendgästehaus	15.000,00	
126100	Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Führungskräfte der Feuerwehr	7.000,00	
541110	Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	3.000,00	
551111	Neuausstattung Wohnmobilhafen-Parkautomat	6.000,00	
366130	Überdachung Gruppenraum Jugendzeltplatz	25.000,00	25.000,00
111411	Ankauf von Asylwohnungen	50.000,00	
111411	Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylwohnungen	25.000,00	
315330	Einrichtungsgegenstände Asylwohnungen	25.000,00	
111411	Energetische Stadtsanierung „integriertes Quartierskonzept“	100.000,00	65.000,00
111411	Masterplan Nettersheim hier: Kloster Nettersheim	350.000,00	210.000,00
111411	Sanierung Kloster Nettersheim 1. Bauabschnitt	500.000,00	300.000,00
		3.161.500,00	2.199.900,00

Vorbericht zum Haushalt 2016

Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste:

Zusammenlegen der Bahnsteige, Bahnhofsumfeld Nettersheim

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim wurden bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich entsprechende Mittel veranschlagt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2016 noch ein Teilbetrag in Höhe von 300.000,00 Euro zu berücksichtigen, wobei eine 85%ige Förderung gegeben ist. Der Kostenanteil beinhaltet neben noch ausstehenden Baunebenkosten die behindertengerechte Zuwegung über die Urft im Bereich der Bahnhofstraße.

Erschließung T4 Akazienstraße/Ratzenbüchelstraße Tondorf

Der Rat hat bereits in seiner Sitzung am 23.06.2015 beschlossen, entsprechend dem Ergebnis des Anliegertermins vom 11.06.2015 die Planung für die Erschließung des Baugebietes T4 vorzubereiten, so dass Ende 2015/Anfang 2016 die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen soll und mit den Arbeiten zur Erschließung im Frühjahr 2016 begonnen wird. Die Kosten für die straßenbaulichen Maßnahmen werden mit ca. 220.000,00 Euro abgeschätzt. Diese sind entsprechend dem Baugesetzbuch mit 90% über die Grundstückseigentümer zu finanzieren.

Erweiterung DSL-Versorgung Roderath

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der K34 Helterstraße/Buirer Straße in Frohngau ist ausgehend vom Verteilerkasten der Telekom im Bereich der Buirer Straße die Verlegung eines Leerrohres zur DSL-Versorgung Roderath zunächst bis zum Ortsausgang Helterstraße Frohngau vorgesehen. Im weiteren Verlauf soll dann bis Roderath die Anbindung über Glasfaserkabel vorgenommen werden.

Ausbau Nebenanlage ehemalige B51 Tondorf

Der Ausbau der Nebenanlagen in der Euskirchener Straße in Tondorf ist zwischenzeitlich in Koordination mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgeschlossen. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 20.000,00 Euro beinhalten lediglich noch die Restfinanzierung bzw. Abrechnung mit dem Landesbetrieb. Auf die Baukosten erhält die Eifeldgemeinde eine 60%ige-Förderung.

P+R-Anlage auf dem Bahnhofsgelände Nettersheim

Die Maßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 100.000,00 Euro bei 85%iger-Förderung beinhalten die notwendige Restfinanzierung.

Endausbau Erschließungsgebiet G 14

Vorbericht zum Haushalt 2016

Die Maßnahme zum Endausbau des Erschließungsgebietes G14 Nettersheim ist abgeschlossen. Derzeit steht die Restfinanzierung für Baunebenkosten noch aus. Der Ansatz wird im vollen Umfange durch den Bauträger erstattet.

Masterplan Nettersheim - Ortsbildpflege

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplanes Nettersheim ist wie bereits in Vorjahren ein Teilbetrag für Ortsbildpflege/Fassadenprogramm an Private veranschlagt worden.

Masterplan Nettersheim - Umsetzung Infoleitsystem

Mit der Umsetzung des Infoleitsystems für den Zentralort Nettersheim wurde zwischenzeitlich unter anderem auch an überörtlichen Straßen begonnen. Im Jahre 2016 sollen die bestehenden Konzeptionen weiter umgesetzt werden.

Masterplan Nettersheim – Urftbrücke

Im Masterplan Nettersheim ist u.a. die Neugestaltung der Urftbrücke im Bereich der Bahnhofstraße in Nettersheim vorgesehen. Nachdem die Maßnahme durch Bewilligungsbescheid entsprechend gefördert wurde, hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, im Haushaltsplan 2013 ff. entsprechende Mittel zu berücksichtigen. Mit der Maßnahme wurde bisher noch nicht begonnen.

Diese soll nunmehr im Jahre 2016 in Koordination mit Maßnahmen des Kreises sowie der behindertengerechten Neugestaltung des Bahnhofumfeldes im Bereich der Bahnhofstraße über die Urft realisiert werden.

Umbau Alte Schule Buir

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, die Alte Schule Buir einschließlich der ehemaligen Lehrerwohnung dauerhaft an den Turnverein Buir zu vermieten und für die angedachten Umbauarbeiten ein Zuschuss in Höhe des Materialkostenanteil (60.000,00 Euro) zu gewähren, wobei durch den Turnverein Buir eine Rückzahlung in Form von monatlichen Erstattungen innerhalb einer Gesamtfrist von 30 Jahren zu erfolgen hat. Mit den Umbauarbeiten wurde 2014 begonnen. Bei der Veranschlagung handelt es sich um weiteren Finanzbedarf insbesondere für den abschließenden Ausbau des Oberschosses. Die Finanzierung wird über den Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes erfolgen.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau - Planungskosten

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim können für die Ortslagen Marmagen, Nettersheim und Zingsheim in den nächsten Jahren Städtebaufördermittel beantragt werden. Veranschlagt sind die Planungskosten für die Vorbereitung der Einzelanträge 2017. Die Planungskosten sind entsprechen der Förderrichtlinie zuwendungsfähig.

Vorbericht zum Haushalt 2016

Beschaffung von Maschinen und Geräten Bauhof

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für notwendige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes.

Naturerlebnisgebiet Marmagen

Zur Erweiterung des Naturerholungsangebotes Marmagen sind Maßnahmen im Bereich Eifelhöhenlinik/Kläranlage und Gillesbachtal mit Anbindung über das Marmagener Bachtal an die Ortslage Marmagen geplant.

Literaturhaus Möblierung

Veranschlagt sind die Kosten für notwendige Ergänzungen der Möblierung im Literaturhaus.

Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Hellenthal, Schleiden und Kall beabsichtigt, wobei neben Maßnahmen unmittelbar am Gewässer auch Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Abwasserbeseitigung Berücksichtigung finden sollen. Für das Jahr 2016 wird zunächst ein erster Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 Euro bei angestrebter 90%iger-Förderung veranschlagt.

Ausbau Nebenanlage Jakob-Kneip-Straße Pesch

Der Ausbau der Jakob-Kneip-Straße einschließlich Nebenanlagen durch den Kreis Euskirchen in Koordination mit der Eifelgemeinde ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Seitens der Eifelgemeinde wird im Jahre 2016 die Endabrechnung des Kreises Euskirchen für die anteiligen Kosten erwartet.

Premiumwanderweg im Erftbereich

Veranschlagt sind die Kosten für die Anlegung eines Premiumwanderweges unter Einbeziehung der Orte im Erftbereich über LEADER. Hierbei wird von einer Förderung in Höhe von 65% ausgegangen.

Erweiterung Radwegenetz

Für mögliche Planungen im Zusammenhang mit Erweiterungen am Radwegenetz werden 5.000,00 Euro veranschlagt.

Neuanschaffungen Spielplätze im Gemeindegebiet

Vorbericht zum Haushalt 2016

Für notwendige Neuanschaffungen wurden 5.000,00 Euro veranschlagt. Die Finanzierung wird über den Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes erfolgen.

Investive Verbesserung Friedhofsmauer Roderath

Veranschlagt sind die Mittel für notwendige Ausbesserungsarbeiten an der Friedhofsmauer Roderath inklusive einer Abdeckung.

Investive Verbesserung Eifelhaus Nettersheim

Für dringend notwendige Verbesserungsmaßnahmen an Dach und Fach wurden 15.000,00 Euro veranschlagt. Die Finanzierung wird über den Zuschuss aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes erfolgen.

Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude

Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen an Hard- und Software in den Einrichtungen der Eifelgemeinde Nettersheim ist ein neuer Ansatz in Höhe von 5.000,00 Euro erforderlich.

Büroausstattung für Dienstgebäude

Veranschlagt sind die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Büromöbel, Schränke u. ä.

Investive Verbesserung an Straßen

Im Jahr 2016 sind wieder Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Alte Schule Engelgau

In Abstimmung mit der Vereinsgemeinschaft Engelgau sind in der Alten Schule Verbesserungsmaßnahmen geplant. Zunächst vorgesehen sind kleinere Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Situation. Hierbei soll das Gebäude auch mit neuen Heizkörpern ausgestattet werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf den Materialkostenanteil. Die Arbeitsausführung erfolgt in Eigenleistung der Vereinsgemeinschaft.

Masterplan Sport und Gesundheit – Investive Verbesserung Sportplätze

In Abstimmung mit den Sportvereinen sind auf den Sportplätzen im Gemeindegebiet kleinere investive Verbesserungsmaßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur geplant.

Naturparkmaßnahmen – Wanderparkplätze

Vorbericht zum Haushalt 2016

Über den Naturpark Nordeifel werden im Jahre 2016 Fördermittel (75%) zur Verfügung gestellt, die für Optimierungsmaßnahmen an Wanderparkplätzen innerhalb des Gemeindegebietes verwendet werden sollen.

IT-Ausstattung NZ

Die veraltete IT-Ausstattung im Naturzentrum (Telefonanlage, Hard- und Software) ist dringend erneuerungsbedürftig.

Atemschutzgeräte Feuerwehr

Bis zum Jahre 2019 sind sämtliche Atemschutzgeräte der Löschgruppen des Gemeindegebietes auszuwechseln. Bereits im Haushaltsjahr 2015 wurde ein erster Teilbetrag berücksichtigt, so dass im Haushaltsjahr 2016 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 8.000,00 Euro zu veranschlagen ist.

IT-Ausstattung Feuerwehr

Für die IT-Ausstattung der Feuerwehr soll zwecks Personal-, Fahrzeug- und Geräteverwaltung eine entsprechende Software beschafft werden, deren Kosten sich auf rund 3.500,00 Euro beläuft.

Bahnhofsumfeld Nettersheim – Barrierefreier Zugang über BÜ Grafschaftsgasse – 1. Teilbetrag (Planung)

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Nettersheim ist in einem weiteren Bauabschnitt der Umbau des BÜ Grafschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen den Bahnsteigen 1 und 2 vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Fördergeber Nahverkehr Rheinland zwischenzeitlich bewilligt, so dass die Gemeinde zur Finanzierung eine Förderung in Höhe von 85% erhält. Für die erforderliche Planung sind zunächst 50.000,00 Euro im Haushaltsplan 2016 zu berücksichtigen. Die Ausführung der Maßnahme ist dann nach Vorlage der Genehmigungsunterlagen für das Jahr 2017 beabsichtigt.

Neugestaltung Kreisel ehemalige B477

Für die beabsichtigte Neugestaltung der Kreisel unterhalb der Ortslage Zingsheim im Bereich der ehemaligen B 477 sind für das Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 10.000,00 Euro veranschlagt.

Ausbau OD Frohngau K 34 Helterstraße/Buirer Straße – 1. Teilbetrag Nebenanlagen

In Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger ist angedacht nach entsprechender Finanzierung möglichst im Jahre 2016 mit dem Ausbau der K 34 in der OD Frohngau zu beginnen. Für das Haushaltsjahr 2016 wird für die Mitfinanzierung der Nebenanlagen ein 1. Teilbetrag berücksichtigt.

Vorbericht zum Haushalt 2016

Erschließung Teilstück Nürburgstraße in Zingsheim

Nach dem die Eifeldorf die Baugrundstücke an der Ortsausfahrt in Richtung Engalgau erwerben konnte, ist nunmehr die Vermarktung und Erschließung der Grundstücke beabsichtigt. Die Finanzierung der voraussichtlichen Erschließungskosten werden über Verkaufserlöse abgedeckt.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung- Planungskosten für die Ortslagen Boudersath, Buir, Engalgau, Frohngau, Holzmühlheim, Pesch, Roderath und Tondorf

Für die genannten Ortslagen sind integrierte Entwicklungskonzepte geplant, die die Grundlage für eine Förderung in Höhe von 65% der Nettokosten im Rahmen der Dorferneuerung sind. Veranschlagt sind die Kosten für die Erstellung der Konzepte.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Alte Schule Pesch

Mit der Entwicklung der Alten Schule Pesch zu einem Dorfzentrum soll schnellstmöglich begonnen werden. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Materialkosten, wobei die Finanzierung über Dorferneuerungsmittel sichergestellt werden soll. Die Arbeitsausführung ist weitestgehend in Eigenleistung der Dorfbevölkerung und des Trägervereins anvisiert.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Dorftreff Frohngau

Veranschlagt sind die Kosten für die Sanierung der Sanitärbereiche, für eine Zentralheizung und die Sanierung bzw. den Umbau der Räumlichkeiten im Obergeschoss laut Nutzungskonzept. Hierbei wird eine höchstmögliche Förderung über Bundes- oder Landesmittel angestrebt.

Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Dorfsaal Tondorf

Um den Dorfsaal Tondorf als Dorfzentrum zu erhalten und weiterzuentwickeln sind Maßnahmen an Dach und Fach (insbesondere Dach-, Außenfassade und Sanitäreinrichtungen) sowie ggf. eine Grundstückserweiterung notwendig. Im Haushaltsjahr 2016 sind die planerischen und sonstigen Grundlagen zu schaffen, damit nach Möglichkeit eine Umsetzung ab dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen kann. Hierbei wird eine Förderung im Rahmen der Dorferneuerung angestrebt.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Planungskosten Dorfzentrum Zingsheim

Zur Umsetzung des Dorfzentrums Zingsheim sind im Haushaltsjahr 2016 die abschließenden planerischen und konzeptionellen Grundlagen zu schaffen, damit eine Realisierung ab dem Haushaltsjahr 2017 ermöglicht werden kann. Die Maßnahme soll über Städtebaufördermittel und den zukünftigen Träger finanziert

Vorbericht zum Haushalt 2016

und realisiert werden. Die Planungskosten sind entsprechend der Förderrichtlinie zuwendungsfähig.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Rathaus Zingsheim 1. BA

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim werden für die Modernisierung, die energetische Er-
tüchtigung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit des Rathauses in Zingsheim
für das Haushaltsjahr 2016 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm er-
wartet. Umgesetzt werden soll ein 1. Bauabschnitt.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Turnhalle Marmagen 1. BA

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim werden für die Modernisierung, die energetische Er-
tüchtigung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Turnhalle in Marmagen
für das Haushaltsjahr 2016 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm er-
wartet. Umgesetzt werden soll ein 1. Bauabschnitt. Die Veranschlagung geht von
einer weitestgehenden Umsetzung in Eigenleistung der Nutzer aus.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Bauberatung Orts- lage Marmagen, Nettersheim, Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann ab dem Haushaltsjahr 2016 eine umfangreiche
Bauberatung durch Fachpersonal für Private im Rahmen der Städtebauförderung
angeboten werden.

Interkommunales Entwicklungskonzept Städtebau – Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann ab dem Haushaltsjahr 2016 für die Ortslagen
Marmagen, Nettersheim und Zingsheim im Rahmen der Städtebauförderung ein
Fassadenprogramm zur Neugestaltung privater Fassaden und Höfe zum öffentli-
chen Straßenraum hin mit finanzieller Unterstützung angeboten werden.

Ausstattung Jugendgästehaus

Zur Optimierung und Modernisierung der Ausstattung des Jugendgästehauses
werden 15.000,00 Euro veranschlagt.

Beschaffung einer Wärmebildkamera für die Führungskräfte der Feuer- wehr

Vorbericht zum Haushalt 2016

In Abstimmung mit der Wehrleitung ist eine Wärmebildkamera anzuschaffen, die den Führungskräften der Feuerwehr zur Verfügung gestellt wird.

Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage

Damit im Bereich von Gemeindestraßen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden können, ist die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessanlage sinnvoll.

Neuausstattung Wohnmobilhafen - Parkautomat

Der veraltete Parkautomat auf dem Wohnmobilhafen in Nettersheim ist zu erneuern, da eine Reparatur unwirtschaftlich ist.

Überdachung Gruppenraum Jugendzeltplatz Nettersheim

Die bereits seit längerem geplante Überdachung der ehemaligen Schlammbehälter der Kläranlage Nettersheim soll nunmehr im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt werden, damit der Standard für die Nutzer verbessert wird und speziell bei schlechtem Wetter Unterstellmöglichkeiten vorhanden sind.

Ankauf von Asylwohnungen

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik ist der Ankauf weitere Asylwohnungen unablässig.

Investive Verbesserungsmaßnahmen/Einrichtungsgegenstände Asylwohnungen

In den bestehenden Asylwohnungen sind vor dem Hintergrund der Flüchtlingsproblematik investive Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen und Einrichtungsgegenstände zu erneuern bzw. zu ergänzen.

Integriertes Quartierskonzept im Rahmen des Förderprogramms „Energetische Stadtsanierung“

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes ein Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager“ aufgelegt. Die Gemeinde beabsichtigt, zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für das Sanierungsgebiet Nettersheim und für den Einsatz eines Sanierungsmanagers im Rahmen dieses Förderprogramms einen Förderantrag (Umsetzungsphase 2016 ff.) zu stellen.

Masterplan Nettersheim hier: Kloster Nettersheim und Sanierung 1. Bauabschnitt

Vorbericht zum Haushalt 2016

Die Gemeinde zieht als zusätzliche Einrichtung z. B. auch für die Integrations- und Bildungsarbeit mit den Flüchtlingen den Erwerb und die Sanierung des Klosters Nettersheim in Erwägung. Hierfür soll eine 60%-Förderung im Rahmen des Masterplans Nettersheim beantragt werden.

Kredite für Investitionen

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen“ wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.

In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen“ durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.

Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Für das Haushaltsjahr 2016 wird auf der Grundlage der Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Investitionspauschale und der Subsidiarität der Kreditaufnahme keine Investitionskreditermächtigung vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 13 GemHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Abschluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Die in der Haushaltssatzung 2015 dargestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 550.000 Euro und zwar für die Maßnahme „Bahnhofsumfeld Nettersheim – Bahnübergang Grafschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen Bahnsteig 1 u. 2“ wurde nicht in Anspruch genommen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähig-

Vorbericht zum Haushalt 2016

keit, kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.

Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde aber nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.

Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht betragsgenau bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltsatzung festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2015 konnte die Gemeinde zwar bisher unter dem kompletten Ermächtigungsrahmen von 5 Mio. EUR verbleiben, jedoch wird vorgeschlagen, diese Ermächtigungshöhe auch für das Haushaltsjahr 2016 wieder anzusetzen. Aktuell nimmt die Gemeinde Liquiditätskredite in Summe von 3,65 Mio. EUR in Anspruch, die auch über den Jahreswechsel hinaus nicht getilgt werden können.

Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die heheberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuergesetz.

Erstmalig wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.

Eine Veränderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch Angleichung an den fiktiven Hebesatz gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz auf 413 v. H. mit der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 führte bereits zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde.

Auf der Grundlage der Ertrags- und Aufwandsentwicklung in 2015 (geringere Schlüsselzuweisung als erwartet und höhere Kreisumlage) wurden zum 01.01.2015 die Realsteuerhebesätze erhöht und wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 325 v. H.

Vorbericht zum Haushalt 2016

Grundsteuer B	433 v. H.
Gewerbsteuer	433 v. H.

Im Zuge der 4. Sitzung der Haushaltskommission des Rates vom 25.11.2015 wurde in Anbetracht der negativen Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde und der damit einhergehenden kritischen Liquiditätslage der Gemeinde eine Anhebung um jeweils 17 Prozentpunkte für die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B empfohlen. Zum 01.01.2016 soll damit der Hebesatz für Grundsteuer A auf 342 v. H. und für Grundsteuer B auf 450 v. H. festgesetzt werden. Der Hebesatz für die Gewerbsteuer soll unverändert bleiben.

Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertragspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung wurden die bisher zur Verfügung gestellten Daten der letzten Modellrechnung zugrunde gelegt. Beim Anteil an der Einkommensteuer wie auch beim Anteil an der Umsatzsteuer wurden die prognostischen Werte der Maisteuerschätzung zugrunde gelegt, da die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung noch nicht vorliegt. Für die Berechnung des übrigen Planungszeitraums von 2017 – 2019 wurden die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung herangezogen.

Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbsteuer) wurde eine Berechnung der Ansätze auf der Basis der vorgeschlagenen Anhebungen bei den Grundsteuern A und B vorgenommen.

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 943.585 Euro eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von rd. 1.100.210 Euro. Es wurden hierbei die entsprechenden Veränderungen durch die Aktivierung von neuem Anlagevermögen nach Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen und der Ablauf von Nutzungszeiten berücksichtigt.

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Restbuchwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2016 ein Ertrag von 160.000 € eingeplant. Hier wurde die weitere Umsetzung der bereits mit dem Haushalt 2015 vorgesehenen Veräußerung von Grundvermögen – auch im Rahmen bereits bekannter Entwicklungs- und Bauprojekte – berücksichtigt. Für die Folgejahre ab 2017 ist von einem auf 80.000 € zurückgehenden Ertrag ausgegangen worden.

Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von 200.000,00 € nach den aktuellen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Die **Sportpauschale** wie auch die **Feuerschutzpau-**

Vorbericht zum Haushalt 2016

schale und die **Investitionspauschale** wurden anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

Die Regionalniederlassung Vile-Eifel des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen plant derzeit den Weiterbau der BAB A1 im Abschnitt AS Blankenheim bis AS Lommersdorf. Im Rahmen der planerischen Bewältigung von Eingriffen müssen Aspekte des speziellen Artenschutzes beachtet werden. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme werden auf einer Waldfläche mit altem Baumbestand Maßnahmen zur Verbesserung der Quartier- und Nahrungsraumfunktion durchgeführt. In diesen Waldflächen wird der herrschende Altbestand dauerhaft aus der Nutzung genommen. Als Ausgleich für diese Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2016 eine Entschädigungsleistung erfolgen. Hierfür sind nach aktuellen Erkenntnissen rd. 280 TEUR zu erwarten. Für die Maßnahmen zur Verbesserung der Quartier- und Nahrungsraumfunktion sind zudem 30 TEUR als Aufwandsposition eingeplant worden.

Aufwendungen

Wie im Bericht oben dargelegt wurde, sind die Umlagen an den Kreis Euskirchen auf der Basis des zwischenzeitlich vorgelegten Benehmensschreibens berechnet worden.

Für die Schulzweckverbandsumlage Blankenheim-Nettersheim musste auf die Finanzplanungsdaten des Haushalts 2015 zurückgegriffen werden, da bisher noch keine Plandaten für das Haushaltsjahr 2016 vorgelegt wurden.

In den ausgewiesenen Personalaufwendungen in Höhe von 4.844.316 € enthalten sind u.a. unumgängliche Rückstellungen für beamtete Bedienstete im Bereich Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von insgesamt rd. 207.000,00 €. Die Personalaufwendungen für die Eigenbetriebe Abwasser und Biowärme Nettersheim und das Gemeindewasserwerk sind erstmalig nur noch im Wirtschaftsplan veranschlagt und nicht mehr – wie in Vorjahren – zusätzlich in Ertrag und Aufwand im Kernhaushalt. Die Lohnabwicklung für die anteiligen Personalaufwendungen der Eigenbetriebe des gemeindlichen Personals wird ab dem kommenden Jahr nur noch in der Finanzrechnung als Transferzahlungen dargestellt. Auch der Stellenplan des Kernhaushalts weist ab dem Haushaltsplan 2016 gesetzeskonform nicht mehr die Stellenanteile für die Eigenbetriebe aus.

Bei den Planzahlen für die Personalaufwendungen schlagen zu Buche

- Zu erwartende allgemeine Besoldungs- und Tarifsteigerungen von 2,5 % 125.000,00 €
- Zusätzliche Tarifsteigerungen für erzieherisch/pädagogisch tätiges Personal, rückwirkend ab 01.07.2015

aus 2015 28.000,00 €

Vorbericht zum Haushalt 2016

in 2016	65.000,00 €
Zusätzliches Personal im handwerklichen Bereich i.R. Objektbetreuung etc./Unterkünfte für asylsuchende Menschen	43.000,00 €
Mehraufwand im Reinigungssektor/Service-Leistungen etc. aufgrund Mindestlohn seit 01.01.2015 von 8,50 €/Std.	10.000,00 €

Im Bereich des Personals für die in der Trägerschaft der Gemeinde stehenden Kindertagesstätten in Nettersheim, Tondorf und Zingsheim sind die personellen Erfordernisse unter Berücksichtigung der voraussichtlich zum 01.08.2016 einzu-richtenden Gruppen sowie der möglichen Einrichtung eines therapeutischen Zent-rums zur Förderung bedürftiger Kinder (Inklusionskinder) in der Einrichtung in Zingsheim und darüber hinaus mit einkalkuliert.

Einem Personalaufwand in diesem Bereich von 1.001.940,00 € stehen Personal- und Sachkostenerstattungen in Höhe von rd. 800.000,00 € entgegen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in 2015 bedarf der Ansatz der Beihilfeauf-wendungen keiner Veränderung. Die tatsächlichen Pensionsaufwendungen für ehemalige verbeamtete Bedienstete sind wie bereits in 2015 leicht rückläufig.

In Anbetracht der besonderen Herausforderungen im Bereich der Unterbringung und Betreuung von asylsuchenden Menschen wird weiter versucht, den auftre-tenden Personalmehrbedarf durch Umstrukturierungen/organisatorische Verän-derungen einerseits, andererseits durch zurückkehrendes Personal (aus Eltern-zeit, Beurlaubung etc.) weitestgehend zu kompensieren.

Insgesamt betrachtet sind rd. 1,5 Mio. € durch Personal- und Sachkostenerstatt-ungen, u.a. im Rahmen von Förderprojekten (Klimaschutzmanagement), Erstatt-ungen der Eigenbetriebe, darüber hinaus aber auch die Aufwendungen im Forst-bereich (296.170,00 €), im Bereich der Müllbeseitigung (195.000,00 €), Natur-zentrum u. Jugendgästehaus (325.000,00) durch entsprechende Erträge refinan-ziert.

Zudem wird weiterhin Fachpersonal im Sinne eines effektiven Leerstands- und Immobilienmanagements beschäftigt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Altersstruktur im verwaltenden Bereich wird die Ausbildung junger Kräfte nunmehr auch für den gehobenen nichttechni-schen Dienst verstärkt verfolgt.

Weiterhin werden u.a. Möglichkeiten der Beschäftigung junger Menschen i.R. der freiwilligen Dienste (FSJ, FÖJ etc.) wie auch über Förderprogramme in Anspruch genommen.

Vorbericht zum Haushalt 2016

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2017– 2019) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.

Für den Investitionsbereich wurde für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zumindest ein Investitionsumfang in Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant. Konkrete Einzelmaßnahmen wurden hierbei noch nicht benannt.

Haushaltsausgleich/Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Während in den Jahren 2009 und 2010 die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Haushaltsausgleich damit nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils mit einem Überschuss abschließen, so dass diese Beträge wieder der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich künftiger Jahre zugeführt werden konnten. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 mit Fehlbeträgen von rd. 87 TEUR bzw. rd. 499 TEUR wurden fiktiv über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Auch der Jahresabschluss 2015 wird nach aktuellen Erkenntnissen mit einem Fehlbetrag abschließen, der sich nach einer aktuellen Prognose auf rd. 358 TEUR belaufen wird, so dass eine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich sein wird.

Gemäß den Planungen für das Haushaltsjahr 2016 wird sich ein voraussichtliches Defizit in Höhe von rd. 71 TEUR ergeben, welches ebenfalls noch über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2009 bis 2019:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2015 von folgenden Jahresergebnissen auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage, und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Haushaltsjahr	Jahresrechnungsergebnis	Stand der Ausgleichs- rücklage
Eröffnungsbilanz		3.275.914 EUR
2009	-1.662.041,94 EUR	1.613.872 EUR
2010	-153.884,89 EUR	1.459.987 EUR

Vorbericht zum Haushalt 2016

2011	459.319,94 EUR	1.919.307 EUR
2012	109.392,94 EUR	2.028.700 EUR
2013	-86.658,99 EUR	1.942.041 EUR
2014	-499.333,52 EUR	1.442.707 EUR
2015	-358.000 EUR	1.084.707 EUR
2016	-71.000 EUR	1.013.707 EUR
2017	-424.000 EUR	589.707 EUR
2018	-338.000 EUR	251.707 EUR
2019	-121.000 EUR	130.707 EUR

Auf der Grundlage der aktuellen Planwerte wird davon ausgegangen, dass über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2019 ein komplettes Aufzehren der Ausgleichsrücklage verhindert werden kann.

Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Erläuterung zu den Kontenklassen:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung“ belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 und 5 die Ergebnisrechnung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 und 7 die gemeindliche Finanzrechnung mit ihren Haushaltspositionen ab.

Der NKF-Kontenrahmen spiegelt das Drei-Komponentensystem des NKF wieder. Auch die Transparenz über das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde sowie dessen Nachvollziehbarkeit erfordern die Vorgabe eines einheitlichen Kontenrahmens. Die verbindlichen Haushaltspositionen zu den gemeindlichen Erträgen und Aufwendungen für den Ergebnisplan bilden daher auch gleichzeitig die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen verbindlichen NKF-Kontenrahmen wieder.

Im Finanzplan stehen die Kontenklassen 6 für „Einzahlungen“ und 7 für „Auszahlungen“.

Nach den Zuordnungsvorschriften zum finanzstatistischen Kontenrahmen sowie zur Anpassung der Bezeichnung bestehender Konten wird ab dem Jahr 2016 auf nachstehende Änderungen hingewiesen.

Ehemaliges Konto / wegfallend ab 2016	Veranschlagung ab dem Jahr 2016
413131 Erträge Dreizehn plus Kost. 211000-Grundschulverbund	413121 Elternanteil Schule acht-dreizehn plus Kost. 211000-Grundschulverbund
429210 Serviceleistungen Forstamt Euskirchen	448430 Kostenerstattung Forstamt



Vorbericht zum Haushalt 2016

Kost. 573112-Holzkompetenzzentrum	Kost. 573112-Holzkompetenzzentrum
441110 Miete Büroräume HKZ Kost. 573112-Holzkompetenzzentrum	441100 Miete und Pachten Kost. 573112-Holzkompetenzzentrum
441120 Miete Nebenräume HKZ Kost. 573112-Holzkompetenzzentrum	
442160 Veräußerungserlöse Kost. 272110-Literaturhaus/Bücherei	442100 Erträge aus Verkauf Kost. 272110-Literaturhaus/Bücherei
446102 Sonst. privatr. Leistungsentgelte/Anzeige MBL Kost. 111216-Presse-u. Öffentlichkeitsarbeit	446100 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte Kost. 111216-Presse-u. Öffentlichkeitsarbeit
446140 Erträge aus Sonderveranstaltungen Verschiedene Kostenstellen	446130 Erträge aus Veranstaltungen Verschiedene Kostenstellen
446310 Benutzungsgebühren Internet-Café Kost. 272110-Literaturhaus/Bücherei	446110 Nutzungsentschädigung Kost. 272110-Literaturhaus/Bücherei
448302 Kostenerstattung Lehrgänge Kost. 126100-Feuerwehr	448800 Kostenerstattung übrige Bereiche Kost. 126100-Feuerwehr
521100 Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen Kost. 252100-Einr. d. Natur- u. Umweltschutzes	524100 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen Verschiedene Kostenstellen
521110 Unterhaltung/Betriebskosten NZ Kost. 252100-Einr. d. Natur- u. Umweltschutzes	
521120 Unterhaltung Betriebskosten/Begegnungsstätte Kost. 252100-Einr. d. Natur- u. Umweltschutzes	
521199 Unterhaltung Solarstrom Kost. 573112-Holzkompetenzzentrum	
522100 Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen Verschiedene Kostenstellen	
524101 Sonstige Bewirtschaftung Verschiedene Kostenstellen (Kinderg. Verbleiben)	
528210 Sonstige Bewirtschaftungskosten Verschiedene Kostenstellen	
528102 Material zur Ölschadensbekämpfung Kost. 126100-Feuerwehr	523202 Kosten der Feuerwehreinsätze Kost. 126100-Feuerwehr
528106 Aus- und Fortbildung FSJ Kost. 361100-Kindergarten allgemein	528101 Aus- und Fortbildung Kost. 361100-Kindergarten allgemein
529171 Kindergartenbeförderungskosten Kost. 361100-Kindergarten allgemein	Dieses Konto entfällt. Die Kosten im Rahmen der Kindergarten- beförderung werden unter den betreffenden Einzelkonten wie Personalaufwendungen, Unterhaltung/ Betriebskos- ten/Steuern/Versicherungen geplant.
537230 Umlage an den Sonderschulzweckverband Kost. 221110-Sonderschulzweckverband	529100 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen Kost. 221110-Sonderschulzweckverband
543190 Standortwerbung Gewerbe/Fremdenverkehr Kost. 575110-Fremdenverkehr/Tourismus	543130 Werbemaßnahmen Kost. 575110-Fremdenverkehr/Tourismus
543200	525100



Eifelgemeinde
Nettersheim

Der Bürgermeister ■

Vorbericht zum Haushalt 2016

Fahrzeugkosten Kost. 537110-Abfallbeseitigung	Haltung von Fahrzeugen Kost. 537110-Abfallbeseitigung
--	--

Kostenstellenveränderung

Ehemalige Kostenstelle / wegfallend ab 2016	Veranschlagung ab dem Jahr 2016
111111 Fraktionen	111110 Politische Gremien
111221 Personalverwaltung	111219 Allgemeine Verwaltung
281100 Verwaltung kultureller Angelegenheiten	281110 Heimat- und Kulturpflege
421110 Förderung des Sports	424110 Sportstätten allgemein

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	5.655.222,69	6.044.220	6.468.830	6.733.910	6.887.255	7.106.950
	4 011 00 Grundsteuer A	56.662,79	62.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	4 011 01 Grundsteuer A - Vorjahre	947,21	0	0	0	0	0
	4 012 00 Grundsteuer B	953.523,47	999.320	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000
	4 012 01 Grundsteuer B - Vorjahre	736,52	0	0	0	0	0
	4 013 00 Gewerbesteuer	1.316.544,03	1.421.000	1.600.000	1.650.000	1.695.000	1.741.000
	4 013 01 Gewerbesteuer - Vorjahre	-130.415,95	0	0	0	0	0
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.902.896,27	2.965.000	3.136.770	3.284.200	3.461.545	3.627.700
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.573,30	223.220	231.090	286.090	221.720	229.260
	4 022 10 Kompensationsleistung	300.437,53	300.360	308.470	321.120	316.490	316.490
	4 031 00 Vergnügungssteuer	358,69	320	500	500	500	500
	4 031 01 Vergnügungssteuer - Vorjahre	29,98	0	0	0	0	0
	4 032 00 Hundesteuer	42.262,50	42.000	43.000	43.000	43.000	43.000
	4 032 01 Hundesteuer - Vorjahre	-67,50	0	0	0	0	0
	4 034 00 Zweitwohnungssteuer	31.733,85	31.000	36.000	36.000	36.000	36.000
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.674.725,31	1.584.540	2.371.694	1.740.320	1.789.320	1.845.320
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.197.990,00	1.060.870	1.831.374	1.200.000	1.249.000	1.305.000
	4 131 00 Zuweisungen vom Land	5.331,57	24.100	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht - eins"	12.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 131 21 Elterna. Schule acht-eins+dreizehn plus	20.481,00	17.500	43.000	43.000	43.000	43.000
	4 131 30 Zuschuss des Landes "Dreizehn Plus"	7.500,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 131 31 Erträge "Dreizehn Plus"	32.762,00	28.000	0	0	0	0
	4 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 161 00 Auflösung SoPo	385.660,74	419.070	454.320	454.320	454.320	454.320
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.200,00	1.200	0	0	0	0
	4 292 10 Serviceleistungen f. Forstamt Euskirchen	1.200,00	1.200	0	0	0	0
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.007.600,51	1.240.200	1.164.130	1.008.130	1.008.130	1.008.130
	4 311 00 Verwaltungsgebühren allg.	35.451,95	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	4 312 00 Standesamtsgebühren	3.862,30	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	36.607,39	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
	4 325 00 Grundgebühr Restmüll 120l	181.756,35	180.700	180.700	180.700	180.700	180.700
	4 325 01 Grundgebühr Restmüll 120l VJ	-117,84	0	0	0	0	0
	4 325 02 Grundgebühr Restmüll 240 l	6.695,22	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
	4 325 03 Grundgebühr Restmüll 240l VJ	345,29	0	0	0	0	0
	4 325 06 Personengebühr Restmüll	138.767,35	140.200	140.200	140.200	140.200	140.200
	4 325 07 Personengebühr Restmüll VJ	-357,59	0	0	0	0	0
	4 325 08 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.476,98	5.400	5.400	5.400	5.400	5.400
	4 325 09 Grundgebühr Restmüll Gewerbe VJ	-11,22	0	0	0	0	0
	4 325 10 Leistungsgebühr Restmüll	11.662,08	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 325 11 Leistungsgebühr Restmüll VJ	31,98	0	0	0	0	0
	4 325 12 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	10.551,90	9.800	9.800	9.800	9.800	9.800
	4 325 13 Bereitstellung Abfallbeh. 120 l VJ	327,55	0	0	0	0	0

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 325 14 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 I	18.071,04	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
	4 325 15 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 I VJ	19,31	0	0	0	0	0
	4 325 30 Grundgebühr Bio Abfall 120	35.743,91	34.900	34.900	34.900	34.900	34.900
	4 325 31 Grundgebühr Bio Abfall 120 VJ	-190,86	0	0	0	0	0
	4 325 32 Grundgebühr Bio Abfall 240	13.574,72	12.600	12.600	12.600	12.600	12.600
	4 325 33 Grundgebühr Bio Abfall 240 VJ	137,97	0	0	0	0	0
	4 325 34 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	534,60	400	400	400	400	400
	4 325 36 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	328,50	300	300	300	300	300
	4 325 40 Personengebühr Bio Abfall	19.571,30	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
	4 325 41 Personengebühr Bio Abfall VJ	-8,38	0	0	0	0	0
	4 325 44 Miete Abfallgefäß 120 I	49,35	50	50	50	50	50
	4 325 46 Miete Abfallgefäß 240 I	44,10	50	50	50	50	50
	4 325 48 Gefäßzerlöse	2.764,60	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
	4 325 49 Gefäßkosten Vorjahr	120,66	0	0	0	0	0
	4 325 50 Containergebühren	77.604,33	78.600	78.600	78.600	78.600	78.600
	4 325 51 Containergebühren Vorjahr	774,21	0	0	0	0	0
	4 325 52 Biomüll Containergebühren	127,36	0	0	0	0	0
	4 325 53 Biomüll Containergebühren Vorjahr	-827,84	0	0	0	0	0
	4 325 60 Erlöse Altpapier	56.347,10	53.000	51.000	51.000	51.000	51.000
	4 325 70 Erstattung DSD	12.625,93	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 325 80 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgef./Säc	1.316,70	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200
	4 326 01 Essensgeld	71.244,20	70.000	77.350	77.350	77.350	77.350
	4 326 10 Erträge allgemein, Dorferneuerung	12.500,00	240.000	156.000	0	0	0
	4 327 00 Straßenreinigungsgebühr	130.074,54	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	4 327 01 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	-297,53	0	0	0	0	0
	4 328 00 Friedhofsgebühren	22.235,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	102.066,00	102.000	104.880	104.880	104.880	104.880
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.179.437,51	2.858.520	2.680.815	2.681.020	2.681.210	2.677.210
	4 411 00 Mieten und Pachten	181.449,13	180.860	335.415	335.620	335.810	335.810
	4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	47.765,15	61.300	132.140	132.140	132.140	132.140
	4 411 03 Jagdpacht/Jagderlaubnisscheine	73.852,03	77.000	77.000	77.000	77.000	50.000
	4 411 04 Fischereipacht	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4 411 05 Abgabe von Fischereischeinen	686,00	700	700	700	700	700
	4 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	15.271,76	18.175	18.175	18.175	18.175	18.175
	4 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	3.936,44	4.685	4.685	4.685	4.685	4.685
	4 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.000,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	4 411 09 Erträge selbstverwaltete Eigenjagd	64.729,18	50.000	50.000	50.000	50.000	73.000
	4 411 10 Miete Büroräume HKZ	15.151,14	14.400	0	0	0	0
	4 411 20 Miete Nebenräume HKZ	3.093,50	11.600	0	0	0	0
	4 421 00 Erträge aus Verkauf	1.834,00	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	4 421 01 Erträge aus Verkauf 10,7 %	5.117,95	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 421 02 Erträge aus Museumsshop 19%	45.106,59	80.500	80.500	80.500	80.500	80.500
	4 421 03 Erträge aus Museumsshop 7%	31.439,24	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	4 421 60 Veräußerungserlöse	1.048,64	1.000	0	0	0	0
	4 421 90 Erträge aus Einspeisung Solarenergie 19%	32.027,62	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 430 00 Holzverkauf	752.159,97	870.000	750.000	750.000	750.000	750.000
	4 430 01 Holzverkauf -Vorjahr-	0,00	150.000	0	0	0	0
	4 431 00 Hackschnitzelverkauf 19%	133.913,50	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	4 460 00 Kundenskonto	-11.364,37	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	4 461 00 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	191.454,81	313.100	241.800	241.800	241.800	241.800
	4 461 02 Sonst. privatr. Leistungsent/Anzeige MBL	250,00	800	0	0	0	0
	4 461 10 Nutzungsentschädigung	560.150,24	661.000	661.700	661.700	661.700	661.700
	4 461 20 Erträge aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 461 30 Erträge aus Veranstaltungen	0,00	30.000	73.750	73.750	73.750	73.750
	4 461 40 Erträge aus Sonderveranstaltungen	13.909,00	78.750	0	0	0	0
	4 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	4.913,50	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 463 00 Verleihgebühren	3.333,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4 463 10 Ben.-Geb. Internet Cafe	669,44	700	0	0	0	0
	4 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	2.540,05	500	500	500	500	500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.592.673,74	2.665.420	4.028.100	3.798.100	3.790.100	3.803.300
	4 480 00 Kostenerstattung Bund	12.236,40	6.000	6.000	14.000	6.000	11.200
	4 481 00 Kostenerstattung Land	66.975,00	102.600	2.107.600	2.107.600	2.107.600	2.107.600
	4 482 00 Kostenerstatt. Gemeinden (GV)	5.976,88	0	0	0	0	0
	4 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.329.368,07	1.133.140	1.257.280	1.257.280	1.257.280	1.257.280
	4 483 00 Kostenerstattung/Sponsoring	3.160,25	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	4 483 02 Kostenerstattung Lehrgänge	4.883,20	5.000	0	0	0	0
	4 483 10 Kostenerstattungen Eigenbetriebe	675.357,65	674.430	239.270	239.270	239.270	239.270
	4 483 50 Erstattungen WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 484 10 Kostenerstattungen Arbeitsagentur	31.924,40	20.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 484 20 Kostenerstattungen Forstverband	53.765,64	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	4 484 30 Kostenerstattungen Forstamt	0,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
	4 485 00 Kostenerst. der Biologischen Station	4.713,11	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 488 00 Kostenerstatt. übrige Bereiche	18.476,05	176.250	22.250	14.250	14.250	14.250
	4 488 20 Wildschadenerstattung	10.051,64	8.500	10.000	10.000	10.000	18.000
	4 488 30 Ausgleichserstattungen	11.000,00	200.000	280.000	50.000	50.000	50.000
	4 488 40 Ausgleichserstattungen/Beiträge	0,00	267.000	0	0	0	0
	4 499 99 periodenfremde Erträge	352.885,45	10.000	34.000	34.000	34.000	34.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.437.658,25	1.343.582	1.121.280	1.246.275	1.231.285	1.232.285
	4 511 00 Konzessionsabgaben	210.431,81	224.500	209.500	209.500	209.500	209.500
	4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	61.830,00	850.000	850.000	100.000	100.000	100.000
	4 541 01 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	-59.018,80	-690.000	-690.000	-20.000	-20.000	-20.000
	4 542 00 Veräußerungserl. bewegl. Gegenstände	0,00	100	100	100	100	100
	4 561 00 Bußgeld	135,00	7.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 562 00 Säumniszuschläge	27.389,50	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	4 562 30 Stundungszinsen	6.684,75	2.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 565 00 Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	380.197,26	369.895	384.385	384.385	384.385	384.385
	4 582 00 Auflös./Herabsetz. Rückstellung	115.166,18	81.985	65.990	65.990	50.000	50.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 582 10 Auflösung / Herabsetzung Rückstellung Baumaßnahmen	571.392,53	250.000	50.000	250.000	250.000	250.000
	4 582 25 Auflösung / Herabsetzung RS Beihilfe	0,00	14.585	6.695	8.000	9.000	9.000
	4 582 30 Auflösung / Herabsetzung RS Pensionen	0,00	79.117	75.310	78.000	79.000	79.000
	4 583 10 Erträge aus PRAP Friedhof	39.315,16	30.000	39.000	39.000	39.000	39.000
	4 591 00 Sonstige ordentl. Erträge	42.069,16	57.900	57.300	58.300	57.300	58.300
	4 591 10 Einnahmen aus Jugendveranstaltungen	3.269,90	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	4 591 21 Zuschüsse Europ. Holzroute	0,00	1.000	0	0	0	0
	4 591 30 Erträge aus Versicherungsangelegenheiten, Rechtsstreiten	33.275,05	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	4 591 50 Betreuungsgebühren	5.520,75	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	160.469,65	0	50.000	50.000	50.000	50.000
	4 711 00 Aktivierte Eigenleistungen	160.469,65	0	50.000	50.000	50.000	50.000
9.	+/- Bestandsveränderungen	-7.443,42	0	0	0	0	0
	4 721 00 Bestandsveränderungen	-7.443,42	0	0	0	0	0
10.	= Ordentliche Erträge	14.701.544,24	15.737.682	17.884.849	17.257.755	17.437.300	17.723.195
11.	- Personalaufwendungen	4.982.394,86	4.551.592	4.844.317	4.888.030	4.931.997	4.976.583
	5 011 00 Dienstaufwendungen Beamte	381.935,98	362.497	359.911	363.508	367.144	370.814
	5 012 00 Dienstaufw. tarifl. Beschäftigte	3.112.293,46	3.039.409	2.908.584	2.937.675	2.967.050	2.996.723
	5 012 30 Dienstaufwand sonst. Beschäftigte	236.734,17	269.508	210.837	212.946	215.077	217.225
	5 019 10 Sonstige Personalkosten	688,08	0	0	0	0	0
	5 019 20 Personalkosten/Rückstellungen	-186.115,63	-425.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	5 022 00 Beitr. Versorgungskasse	227.122,36	114.938	110.385	111.487	112.601	113.726
	5 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	11.656,67	6.687	5.800	5.858	5.918	5.976
	5 031 00 Versorgungsumlage Beamte	278.284,00	298.000	257.570	257.570	257.570	257.570
	5 032 00 Beitr. gesetz. SV. tarifl. Beschäft.	614.889,24	594.856	700.571	707.571	714.652	721.795
	5 032 10 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	56.096,11	79.222	61.804	62.422	63.045	63.676
	5 041 00 Beihilfen, Unterstütz. u. dgl. f. Besch.	29.042,79	18.601	17.782	17.876	17.782	17.876
	5 051 00 Zuführungen z. Pensionsrückstellung	77.494,00	108.628	176.941	176.941	176.941	176.941
	5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung	85.261,00	29.431	30.114	30.114	30.114	30.114
	5 061 10 Aufw. ausstehender Urlaub	50.660,49	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	5 071 11 PSt etc tarifl. Besch.	3.511,57	858	1.256	1.272	1.285	1.301
	5 071 12 PSt etc Arb/Raumpfl	2.840,57	3.957	2.762	2.790	2.818	2.846
12.	- Versorgungsaufwendungen	87.517,33	61.849	52.134	52.134	52.134	52.134
	5 141 00 Beihilf., Unterstütz. u. dgl. Versorg.	74.308,61	41.399	39.684	39.684	39.684	39.684
	5 162 00 Berufsgenossenschaft	13.208,72	20.450	12.450	12.450	12.450	12.450
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.626.035,00	2.976.515	3.361.480	3.206.430	3.202.830	3.224.630
	5 202 00 Lieferantenskonto	-12,14	0	0	0	0	0
	5 211 00 Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	109.968,17	103.300	129.500	129.500	129.500	129.500
	5 211 10 Unterhaltung / Betriebskosten NZ	2.738,43	4.000	0	0	0	0
	5 211 20 Unterh. / Betriebsk. Begegnungsstätte	222,48	1.000	0	0	0	0
	5 211 99 Unterhaltung Solarstrom	1.413,35	500	0	0	0	0

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 221 00 Unterhaltung sonst.unbewegl.Vermögen	73.794,02	64.450	0	0	0	0
	5 221 10 Leistungen Dritter	11.611,13	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	5 221 20 Dorfentwicklungsplanung	1.345,84	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	18.269,72	40.800	25.800	25.800	25.800	25.800
	5 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	26.940,29	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	80.028,05	92.500	65.000	65.000	65.000	85.000
	5 232 01 Reisekosten u. Lohnausfallkosten IDF	1.176,30	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	5 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	24.949,88	9.000	8.700	8.700	8.700	8.700
	5 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	900,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	5 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
	5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	46.486,18	48.000	336.550	336.550	336.550	336.550
	5 241 01 sonstige Bewirtschaftung	56.582,91	68.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	5 241 02 Energie	362.061,78	400.000	569.550	569.550	569.550	569.550
	5 241 05 Sonst. Dienstleistung Reinigung	14.925,41	0	0	0	0	0
	5 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	60.217,89	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
	5 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	455,34	450	450	450	450	450
	5 242 00 Löschwasserbevorratung	0,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	5 251 00 Haltung von Fahrzeugen	12.531,87	10.000	36.500	36.500	36.500	36.500
	5 251 01 Laufende Kfz-Betriebskosten	7.706,03	6.500	0	0	0	0
	5 251 03 Gerätekosten/Rückstellung	-27.917,35	0	0	0	0	0
	5 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	23.540,70	28.000	86.200	86.200	86.200	86.200
	5 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	1.308,66	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	5 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	316,03	500	400	400	400	400
	5 255 10 Ausrüstungsgegenstände	1.284,21	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 255 20 Unterhaltung und Wartung	14.705,41	11.500	9.120	9.120	9.120	9.120
	5 255 30 Betriebssystem Bücherei	3.014,27	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
	5 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	6.625,00	6.625	6.120	6.120	6.120	6.120
	5 281 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	33.533,11	78.580	93.100	78.950	78.950	78.950
	5 281 01 Aus -u. Fortbildung	29.155,67	27.100	28.130	28.130	28.130	28.130
	5 281 02 Material z. Ölschadensbekämpfung	1.964,17	1.200	0	0	0	0
	5 281 03 Aufwendungen Untersuchungen	5.105,04	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	5 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	6.834,44	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	4.434,85	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 281 06 Aus- und Fortbildung FSJ	0,00	1.530	0	0	0	0
	5 281 40 Aufwand f. Personal und Reisepässe	21.867,31	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	5 281 80 Strassenreinigungsaufwand	29.784,79	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	5 281 81 Unternehmerkosten WD	2.502,50	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
	5 282 00 Wareneinkauf ohne UST	3.629,20	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 282 01 Wareneinkauf 10,7 % UST	4.302,11	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	5 282 02 Wareneinkauf 19 %	23.385,03	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 282 03 Wareneinkauf 7%	10.874,98	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 282 04 Medienbeschaffung	4.965,03	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 282 10 sonstige Bewirtschaftungskosten	134.908,16	144.000	0	0	0	0
	5 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5 282 30 Aufwendungen für Jahresveranstaltungen	288,32	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	4.411,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 282 50 Hackschnitzzeinkauf	111.093,41	110.000	135.000	135.000	135.000	135.000
	5 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	4.337,14	1.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 291 00 Aufwendungen für sonst.Dienstleistungen	191.627,41	264.100	395.600	251.100	251.100	251.100
	5 291 01 Datevaufwendungen	56.286,99	52.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	5 291 02 Betriebsärztliche u. Sicherheitstechnische Untersuchungen	9.698,30	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	5 291 15 Kosten d. Jahresabschlusserstellung	14.399,00	14.280	14.280	14.280	14.280	14.280
	5 291 20 Literaturprogramm	4.274,16	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	5 291 30 Kosten des Umweltschutzes	13.406,71	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	5 291 40 Tierschutz	3.591,21	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 291 50 Prozess- u. Verfahrenskosten	19.997,15	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	5 291 60 Brandschauen	904,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5 291 70 Schülerbeförderungskosten	82.346,80	85.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	5 291 71 Kindergartenbeförderungskosten	6.494,41	5.000	0	0	0	0
	5 291 75 Schulentwicklungsplanung	0,00	720	0	0	0	0
	5 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	215.347,43	240.000	262.000	262.000	262.000	262.000
	5 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
	5 291 82 Kosten der technischen Betriebsleitung	19.425,17	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	5 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	242.715,42	210.000	195.000	195.000	195.000	195.000
	5 292 10 Abfallbeseitigungsgebühr Sonderabfälle	9.646,02	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	28.226,96	25.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	5 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	7.132,62	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 292 40 Abfallbeseitigungsgeb. Altholz	2.630,16	4.000	0	0	0	0
	5 292 50 Betriebsmittel lfd.	161,19	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 292 60 Honorare	97.583,31	130.580	81.380	84.980	81.380	83.180
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	986.905,57	1.036.050	1.100.210	1.072.610	1.072.610	1.072.610
	5 711 00 Abschreibungen auf Sachanlagen u.immat.V	968.125,72	1.036.050	1.100.210	1.072.610	1.072.610	1.072.610
	5 711 19 Abschreibung auf Festwerte	18.779,85	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen	5.323.528,25	6.150.420	7.181.020	7.062.170	7.123.770	7.131.020
	5 311 00 Zuweis.lfd.Land	1.110,60	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	9.382,36	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	5 318 00 Zuweis.lfd.übrige Bereiche	30.357,00	49.300	50.350	50.350	50.350	50.350
	5 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	8.521,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	5 318 20 Zuschuss zu den Mittagsmahlzeiten	20.253,00	23.500	23.650	23.650	23.650	23.650
	5 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	14.886,00	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 318 40 Aufwand allgemein, Dorferneuerung	17.120,00	250.000	190.000	0	0	0
	5 338 00 Bildung und Teilhabe	0,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 339 00 Sonstige soziale Leistungen	1.821,01	1.000	0	0	0	0
	5 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbLG	41.634,55	67.700	421.200	421.200	421.200	421.200
	5 339 03 Grundleistungen n. §3(2) AsylbLG	64.114,23	84.300	624.000	624.000	624.000	624.000
	5 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	34.519,23	40.000	170.000	170.000	170.000	170.000
	5 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	1.340,76	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 339 06 Leistungen n. § 6 AsylbLG	1.638,43	1.600	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 341 00 Gewerbesteuerumlage	215.492,96	210.100	236.400	245.400	250.530	257.180
	5 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	16.835,39	22.025	18.470	19.050	19.500	20.100
	5 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	163.951,24	161.175	176.380	170.950	171.970	171.970
	5 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	7.313,46	7.320	7.900	7.900	7.900	7.900
	5 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl' Heim/N' heim	400.000,00	547.000	583.000	650.000	705.000	705.000
	5 372 03 Kreisumlage BgA	264.511,00	346.300	219.850	219.850	219.850	219.850
	5 372 10 Kreisumlage	3.869.980,00	4.177.000	4.276.720	4.276.720	4.276.720	4.276.720
	5 372 30 Umlage Sonderschulzweckverband	49.221,10	28.000	0	0	0	0
	5 372 40 Krankenhausumlage	84.520,00	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500
	5 392 00 Schuldübernahme Biowärme	5.004,93	0	0	0	0	0
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.056.837,09	935.630	1.265.365	1.260.915	1.258.865	1.259.051
	5 421 00 Aufwend.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	84.738,52	83.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	5 421 01 Aufwandsentschädigung	26.541,64	28.700	29.300	29.300	29.300	29.300
	5 421 02 Kostenentsch. Fahrtkosten	2.340,90	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	5 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	5 421 04 Zuwendungen Jubiläen / Feste	513,00	0	0	0	0	0
	5 421 05 Zuschuss an die FFW	3.354,80	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 421 10 Kosten Entschäd. Löschgruppen-u. Zugführer	3.681,00	3.800	3.700	3.700	3.700	3.700
	5 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	943,16	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	5 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.545,20	2.550	2.590	2.590	2.590	2.590
	5 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.212,00	1.220	1.240	1.240	1.240	1.240
	5 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	286,51	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	5 421 60 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 422 00 Mieten und Pachten	41.802,92	48.420	206.970	206.970	206.970	206.970
	5 422 01 Mietnebenkosten	34.462,24	20.450	62.500	62.500	62.500	62.500
	5 422 10 Jagdpacht	5.711,87	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 422 20 Nebenkostenerstattung an Schulzweckverba	68.633,91	65.960	65.960	65.960	65.960	65.960
	5 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 429 10 Nutzungsentg. Interk. Kennzahlenvergl.	4.165,00	4.200	0	0	0	0
	5 431 00 Geschäftsaufwendungen	212,39	1.740	2.150	2.150	2.150	2.150
	5 431 05 Nachrufe, Kranz- u. Blumenspenden	160,00	500	500	500	500	500
	5 431 10 Geschäftsbedarf	68.561,90	73.110	69.610	70.110	69.910	69.860
	5 431 11 Druck und Vervielfältigung	23.762,68	17.500	24.500	24.500	24.500	24.500
	5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	4.836,61	6.780	4.850	4.850	4.850	4.850

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 431 13 Porto	25.535,01	25.810	27.810	29.810	27.810	28.310
	5 431 14 Telefon	25.910,05	25.285	25.285	25.285	25.285	25.285
	5 431 15 Miete Telefonanlage	10.073,38	9.200	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 431 30 Werbemaßnahmen	8.499,56	16.500	32.500	23.500	23.500	23.500
	5 431 35 Repräsentationskosten	1.470,91	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	5 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 431 37 Einrichtung einer Europ.Wald und Holzroute	0,00	1.000	0	0	0	0
	5 431 40 Aufwendungen für Veranstaltungen	19.017,25	56.400	44.400	44.400	44.400	44.400
	5 431 70 KO Finanzierung LAGmanagement	2.000,00	2.000	0	0	0	0
	5 431 90 Standortwerbung Gewerbe / Fremdenverkehr	6.720,58	7.000	0	0	0	0
	5 431 91 Standortmarketing/Immobilienmanagement	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 432 00 Fahrzeugkosten	20.848,92	20.000	0	0	0	0
	5 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	103.602,44	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	5 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	32.073,35	28.640	34.510	34.560	34.510	34.560
	5 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	155.309,47	110.030	147.925	147.925	147.925	146.611
	5 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.110,53	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
	5 441 04 Unfallversicherung	50.555,31	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
	5 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	11.463,06	0	0	0	0	0
	5 491 00 Verfügungsmittel	2.432,85	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	5 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
	5 499 00 Sonstige Aufwend.lfd. Verwaltung	16.494,61	32.000	9.600	11.600	9.600	10.600
	5 499 01 Beiträge	23.344,08	20.385	21.385	21.385	23.585	23.585
	5 499 03 Leistungen für Betreuung	628,47	850	850	850	850	850
	5 499 05 Aufwendungen für Jubiläen	2.845,52	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
	5 499 06 Gde. Zuschuss Mittagsmahlzeiten	7.725,00	4.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	5 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	18.961,00	18.970	20.800	20.800	20.800	20.800
	5 499 30 Forstverbandaufwendungen	20.065,99	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	5 499 99 periodenfremde Aufwendungen	97.665,58	5.000	100.000	100.000	100.000	100.000
17.	= Ordentliche Aufwendungen	15.063.218,10	15.712.056	17.804.526	17.542.289	17.642.206	17.716.028
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-361.673,86	25.626	80.323	-284.534	-204.906	7.167
19.	+ Finanzerträge	43.006,47	27.065	25.940	25.820	25.820	25.820
	4 600 21 Verspätungszuschlag	25,00	0	0	0	0	0
	4 600 22 Stundungszinsen	0,00	1.000	0	0	0	0
	4 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	23.332,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 613 00 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	6.871,31	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 618 00 Zinserträge sonst.inländ.Bereich	6.561,01	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	4 691 00 Sonstige Finanzerträge	6.217,15	5.515	5.390	5.270	5.270	5.270
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	180.666,13	168.860	177.700	165.100	158.700	153.700
	5 514 00 Zinsaufwendungen an sonst.öff.Bereich	63.154,29	58.750	38.700	36.300	34.400	32.200
	5 517 00 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	99.612,98	97.710	107.600	97.400	92.900	90.100
	5 518 00 Zinsaufwendungen an sonst. inl. Bereich	0,00	400	400	400	400	400

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 518 01 Verzinsung von Steuerrückzahlungen	0,00	1.000	0	0	0	0
	5 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	9.930,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5 521 12 Niederschlagung	696,00	500	500	500	500	500
	5 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	5 599 00 Sonstige Finanzaufwendungen	7.272,86	8.000	28.000	28.000	28.000	28.000
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-137.659,66	-141.795	-151.760	-139.280	-132.880	-127.880
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-499.333,52	-116.169	-71.437	-423.814	-337.786	-120.713
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-499.333,52	-116.169	-71.437	-423.814	-337.786	-120.713
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	109.913,95	0	0	0	0	0
	9 110 10 Verrechnete Erträge bei Vermögensg.	109.913,95	0	0	0	0	0
28.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	120.552,68	0	0	0	0	0
	9 110 30 Verr. Aufwendungen bei Vermögensg.	120.552,68	0	0	0	0	0
29.	Verrechnungssaldo	-10.638,73	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	5.751.830,31	6.044.220	6.468.830	6.733.910	6.887.255	7.106.950
	6 011 00 Grundsteuer A	56.154,13	62.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	6 012 00 Grundsteuer B	971.106,40	999.320	1.048.000	1.048.000	1.048.000	1.048.000
	6 013 00 Gewerbesteuer	1.390.602,72	1.421.000	1.600.000	1.650.000	1.695.000	1.741.000
	6 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.839.278,24	2.965.000	3.136.770	3.284.200	3.461.545	3.627.700
	6 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.006,14	223.220	231.090	286.090	221.720	229.260
	6 022 10 Kompensationsleistung	294.846,08	300.360	308.470	321.120	316.490	316.490
	6 031 00 Vergnügungssteuer	388,67	320	500	500	500	500
	6 032 00 Hundesteuer	42.425,07	42.000	43.000	43.000	43.000	43.000
	6 034 00 Zweitwohnungssteuer	31.686,93	31.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	6 049 90 Umsatzsteuer-Vorauszahlung	-53.664,07	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.284.743,11	1.165.470	1.917.374	1.286.000	1.335.000	1.391.000
	6 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.197.990,00	1.060.870	1.831.374	1.200.000	1.249.000	1.305.000
	6 131 00 Zuweisungen vom Land	2.050,00	24.100	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 131 20 Zuschuss d.Landes "Schule v.acht bis eins"	12.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 131 21 Elternanteil "Schule acht-dreizehn/13+	48.403,11	17.500	43.000	43.000	43.000	43.000
	6 131 30 Zuschuss d. Landes "Dreizehn Plus"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 131 31 Einzahlung "Dreizehn Plus"	0,00	28.000	0	0	0	0
	6 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	6 148 00 Zuweisungen lfd.übrige Bereiche	1.300,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.110.303,12	2.159.200	2.186.700	2.186.700	2.186.700	2.186.700
	6 211 04 Tilgung von Darlehen außerhalb von Einrichtungen	19,00	0	0	0	0	0
	6 291 00 Sonstige Transferzahlungen	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 291 10 Verb. Kindergartenbeiträge	146.148,83	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	6 291 30 Verb. Wasserwerk	552.516,78	561.000	565.000	565.000	565.000	565.000
	6 291 31 Verb. Abwasserwerk	1.139.888,97	1.154.000	1.178.700	1.178.700	1.178.700	1.178.700
	6 291 32 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	270.529,54	273.000	273.000	273.000	273.000	273.000
	6 292 10 Serviceleistungen f. Forstamt Euskirchen	1.200,00	1.200	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	942.204,76	1.188.200	1.109.250	953.250	953.250	953.250
	6 311 00 Verwaltungsgebühren	40.846,22	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	6 312 00 Standesamtsgebühren	3.862,30	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	29.465,90	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
	6 325 00 Abfall	597.028,57	588.200	585.900	585.900	585.900	585.900
	6 326 01 Essensgeld	50.544,42	70.000	77.350	77.350	77.350	77.350
	6 326 10 Einzahlungen allgemein - Dorferneuerung-	0,00	240.000	156.000	0	0	0
	6 327 00 Straßenreinigungsgebühr	129.774,93	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	6 328 00 Friedhofsgebühren	89.482,42	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6 328 10 Einzahlung Nutzungsrecht Friedhof	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 363 00 Erschließungsbeiträge	1.200,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.293.605,92	2.873.520	2.695.815	2.696.020	2.696.210	2.692.210
	6 411 00 Mieten und Pachten	217.933,48	180.860	335.415	335.620	335.810	335.810
	6 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	46.168,69	61.300	132.140	132.140	132.140	132.140
	6 411 03 Jagdpacht/Jagdpachterlaubnissch.	84.692,03	77.000	77.000	77.000	77.000	50.000
	6 411 04 Fischereipacht	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 411 05 Abgabe von Fischereischeinen	686,00	700	700	700	700	700
	6 411 06 Pacht Verfüllung Steinbruch	14.891,93	18.175	18.175	18.175	18.175	18.175
	6 411 07 Pacht Abgrabung Steinbruch	4.684,36	4.685	4.685	4.685	4.685	4.685
	6 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	6 411 09 Einzahlungen selbstverwaltete Eigenjagd	74.394,70	50.000	50.000	50.000	50.000	73.000
	6 411 10 Miete f. HKZ Büroräume	13.951,14	14.400	0	0	0	0
	6 411 20 Miete Nebenräume HKZ	2.793,50	11.600	0	0	0	0
	6 421 00 Einzahlungen aus Verkauf	1.916,31	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6 421 01 Einzahlung Verkauf 10,7 %	5.017,11	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 421 02 Einzahlungen aus Museumsshop zu 19%	54.932,95	80.500	80.500	80.500	80.500	80.500
	6 421 03 Einzahlungen aus Museumsshop 7 %	33.298,77	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
	6 421 60 Veräußerungserlöse	1.002,44	1.000	0	0	0	0
	6 421 90 Erträge aus Einspeisung von Solarstrom	31.487,21	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	6 430 00 Holzverkäufe	734.427,71	870.000	750.000	750.000	750.000	750.000
	6 430 01 Holzverkauf -Vorjahr-	0,00	150.000	0	0	0	0
	6 431 00 Hackschnitzelverkauf	199.351,78	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	6 461 00 Sonstige privatrechtl.Leistungsentgelte	193.755,98	313.100	241.800	241.800	241.800	241.800
	6 461 02 Einnahmen aus Werbeanz.- Gdeblatt-	637,50	800	0	0	0	0
	6 461 10 Einzahlungen Nutzungsentschädigung	548.585,34	661.000	661.700	661.700	661.700	661.700
	6 461 20 Einzahlungen aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 461 30 Einzahlungen aus Veranstaltungen	0,00	30.000	73.750	73.750	73.750	73.750
	6 461 40 Einzahlungen aus Sonderveranstaltungen	13.866,00	78.750	0	0	0	0
	6 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	5.430,35	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 463 00 Verleihgebühr	3.509,90	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 463 10 Benutzungsgeb. Internetcafé	633,74	700	0	0	0	0
	6 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	-393,00	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.237.999,90	2.665.420	4.028.100	3.798.100	3.790.100	3.803.300
	6 480 00 Kostenerstatt.Bund	12.486,40	6.000	6.000	14.000	6.000	11.200
	6 481 00 Kostenerstatt.Land	66.341,00	102.600	2.107.600	2.107.600	2.107.600	2.107.600
	6 482 00 Kostenerstatt.Gemeinden (GV)	8.437,23	0	0	0	0	0
	6 482 10 Personal- u. Sachkostenerstattung	1.199.647,31	1.133.140	1.257.280	1.257.280	1.257.280	1.257.280
	6 483 00 Kostenerstattung, Sponsoring	2.493,48	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	6 483 02 Erstattung Lehrgangskosten	4.883,20	5.000	0	0	0	0
	6 483 10 Einzahlungen Eigenbetriebe	707.078,02	674.430	239.270	239.270	239.270	239.270

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 483 50 Erstattungen Wasserverband Hermesberg	8.925,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	33.479,47	20.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 484 20 Kostenerstattg. Forstverband	31.471,28	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	6 484 30 Kostenerstattungen Forstamt	0,00	0	1.200	1.200	1.200	1.200
	6 485 00 Kostenerst. der Biologischen Station	4.713,11	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 488 00 Kostenerstatt. übrige Bereiche	29.318,03	176.250	22.250	14.250	14.250	14.250
	6 488 20 Wildschadenerstattung	10.051,64	8.500	10.000	10.000	10.000	18.000
	6 488 30 Ausgleichserstattungen	98.500,00	467.000	280.000	50.000	50.000	50.000
	6 499 99 Periodenfremde Einzahlungen	20.174,73	10.000	34.000	34.000	34.000	34.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	436.441,53	373.000	354.900	355.900	354.900	355.900
	6 511 00 Konzessionsabgaben	273.968,98	224.500	209.500	209.500	209.500	209.500
	6 541 00 Veräußerungserlöse Grubo	61.830,00	0	0	0	0	0
	6 542 00 Einnahmen aus Verkauf	0,00	100	100	100	100	100
	6 561 00 Bußgelder	135,00	7.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 562 00 Säumniszuschläge	23.667,30	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	6 562 30 Stundungszinsen	1.138,59	2.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 565 00 Einzahlungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	6 591 00 Sonst. Einzahl. aus lfd. Verwaltungstätigk.	12.164,39	57.900	57.300	58.300	57.300	58.300
	6 591 10 Einnahmen aus Veranstaltungen	3.074,90	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	6 591 21 Zuschuss europ. Holzroute	0,00	1.000	0	0	0	0
	6 591 30 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	32.634,43	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 591 40 Sonstige Einzahlungen Personalbereich	20.973,58	0	0	0	0	0
	6 591 50 Betreuungsgebühren	8.448,15	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 599 96 Verwahrbücher	2.900,00	0	0	0	0	0
	6 599 99 Sonst. Ein- u. Auszahlungen jahresübergreifend	-4.493,79	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	63.442,74	27.065	25.940	25.820	25.820	25.820
	6 600 22 Stundungszins	0,00	1.000	0	0	0	0
	6 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	56.281,96	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 613 00 Zinseinzahl. Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	6 617 00 Zinseinzahl. Kreditinstitute	5.247,89	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 618 00 Zinseinzahl. sonst.inländ.Bereich	1.912,89	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	6 691 00 Sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	5.515	5.390	5.270	5.270	5.270
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.120.571,39	16.496.095	18.786.909	18.035.700	18.229.235	18.515.130
10	- Personalauszahlungen	4.942.012,47	4.363.533	4.637.262	4.680.975	4.724.942	4.769.528
	7 011 00 Dienstbezüge Beamte	383.308,89	362.497	359.911	363.508	367.144	370.814
	7 012 00 Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.507.813,13	3.040.267	2.909.840	2.938.947	2.968.335	2.998.024
	7 019 00 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	211.325,43	-151.535	213.599	215.736	217.895	220.071
	7 019 10 Sonstige Personalkosten	30.406,71	0	0	0	0	0
	7 022 00 Beitr. Versorgungskasse tariff. Beschäftigte	215.910,10	114.938	110.385	111.487	112.601	113.726
	7 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	0,00	6.687	5.800	5.858	5.918	5.976
	7 029 00 AG-Beitr. Versorgungskasse sonst. Beschäft	10.784,73	0	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 031 00 Beiträge gesetzl.Sozialvers.Beamte(AG)	248.361,00	298.000	257.570	257.570	257.570	257.570
	7 032 00 Beitr.gesetzl.SV.tarif.Beschäft.(AG)	1.213.211,87	594.856	700.571	707.571	714.652	721.795
	7 032 10 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	79.599,73	79.222	61.804	62.422	63.045	63.676
	7 041 00 Beihilfen u. dgl.	41.290,88	18.601	17.782	17.876	17.782	17.876
11	- Versorgungsauszahlungen	57.281,17	61.849	52.134	52.134	52.134	52.134
	7 141 00 Beihilf.,Unterstützung Versorg.Empf.	63.740,26	41.399	39.684	39.684	39.684	39.684
	7 162 00 Berufsgenossenschaft	-6.459,09	20.450	12.450	12.450	12.450	12.450
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.798.871,38	3.276.515	3.361.480	3.206.430	3.202.830	3.224.630
	7 211 00 Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	109.259,13	103.300	129.500	129.500	129.500	129.500
	7 211 10 Unterh./ BK NZ	2.287,93	4.000	0	0	0	0
	7 211 20 Unterh./ BK Begegnungsstätte	222,48	1.000	0	0	0	0
	7 211 99 Unterh. Solarstromanlage	1.413,35	500	0	0	0	0
	7 221 00 Unterhaltung sonst.unbewegl.Vermögen	76.711,52	64.450	0	0	0	0
	7 221 10 Leistungen Dritter	11.078,63	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	7 221 20 Dorfentwicklungsplanung	1.333,34	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7 221 40 Kosten zur Abwickl. v. Programmen	18.401,08	40.800	25.800	25.800	25.800	25.800
	7 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	27.895,26	30.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	7 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	76.873,18	92.500	65.000	65.000	65.000	85.000
	7 232 01 Reise - und Lohnausfallkosten IDF	942,30	5.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	7 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	24.411,19	9.000	8.700	8.700	8.700	8.700
	7 232 03 Erstattung FS Erwerb	900,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	7 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
	7 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul.Anlagen	48.707,84	48.000	336.550	336.550	336.550	336.550
	7 241 01 sonstige Bewirtschaftung	56.711,11	68.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	7 241 02 Energie	344.685,22	400.000	569.550	569.550	569.550	569.550
	7 241 05 Sonst. Dienstleistung Reinigung	14.902,24	0	0	0	0	0
	7 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	59.624,64	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
	7 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	455,34	450	450	450	450	450
	7 242 00 Auszahlung Löschwasserbevorratung	0,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 251 00 Haltung von Fahrzeugen	11.401,73	10.000	36.500	36.500	36.500	36.500
	7 251 01 Laufende Kfz-Betriebskosten	7.828,42	6.500	0	0	0	0
	7 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	24.378,22	28.000	86.200	86.200	86.200	86.200
	7 255 01 Unterh. Funkgeräte/ Meldeempfänger	1.357,36	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 255 02 Unterh. Sirenen /Feinwirk- empfänger	301,70	500	400	400	400	400
	7 255 10 Auszahlung Ausrüstungsgegenstände	20.083,56	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	7 255 20 Unterh. und Wartung	17.069,35	11.500	9.120	9.120	9.120	9.120
	7 255 30 Betriebssystem Bücherei	3.014,27	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
	7 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	6.625,00	6.625	6.120	6.120	6.120	6.120
	7 281 00 Auszahl.für sonstige Sachleistungen	34.908,51	78.580	93.100	78.950	78.950	78.950

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 281 01 Aus- und Fortbildung Mitarbeiter	30.619,49	27.100	28.130	28.130	28.130	28.130
	7 281 02 Material zur Ölschadensbekämpfung	1.964,17	1.200	0	0	0	0
	7 281 03 Auszahlungen Untersuchungen	5.016,67	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	7 281 04 Wartung Preßlufthammer	6.834,44	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 281 05 Ausz. Sachkosten selbstverwaltete EJ	3.874,47	7.500	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 281 06 Aus- und Fortbildung FSJ	0,00	1.530	0	0	0	0
	7 281 40 Ausz. f. Personal- u. Reisepässe	21.167,23	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	7 281 80 Straßenreinigungsaufwand	30.808,76	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	7 281 81 Unternehmerkosten WD	487,50	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
	7 282 00 Wareneinkauf	3.124,75	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 282 01 Materialaufwand UST 10,7%	3.989,45	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	7 282 02 Materialaufwand UST19%	27.771,84	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
	7 282 03 Materialaufwand UST7%	12.150,27	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 282 04 Medienbeschaffung	5.580,67	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 282 10 Sonstige Bewirtschaftungskosten	130.363,24	144.000	0	0	0	0
	7 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7 282 30 Aufw. für Jahresveranstaltungen	360,32	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	5.911,02	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 282 50 Hackschnitzzeleinkauf	131.829,69	110.000	135.000	135.000	135.000	135.000
	7 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	83.482,61	301.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 291 00 Auszahl.für sonst. Dienstleistungen	203.461,42	264.100	395.600	251.100	251.100	251.100
	7 291 01 Kosten der Finanzsoftware DATEV	56.282,41	52.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	7 291 02 Betriebsärztliche u. Sicherheitstechnische Untersuchung	9.698,30	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	7 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	48.372,61	14.280	14.280	14.280	14.280	14.280
	7 291 20 Auszahlung Literaturprogramm	4.254,16	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	7 291 30 Kosten des Umweltschutzes	14.921,50	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 291 40 Tierschutz	3.933,82	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	6.671,64	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7 291 60 Brandschauen	700,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 291 70 Ausz. Schülerbeförderungskosten	89.024,80	85.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	7 291 71 Kindergartenbeförderungskosten	8.174,83	5.000	0	0	0	0
	7 291 75 Schulentwicklungsplanung	214,32	720	0	0	0	0
	7 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	207.661,57	240.000	262.000	262.000	262.000	262.000
	7 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
	7 291 82 Kosten der technischen Betriebsleistung	19.425,17	10.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	7 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	247.589,27	210.000	195.000	195.000	195.000	195.000
	7 292 10 Abfallbeseitigungsgeb. Sonderabfälle	9.923,62	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 292 20 Abfallbeseitigungsgeb. Bioabfälle	28.382,09	25.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	7 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	7.132,62	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 292 40 Abfallbeseitigungsgeb. Altholz	2.511,36	4.000	0	0	0	0
	7 292 50 Betriebsmittel lfd.	161,19	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 292 60 Honorare	95.680,35	130.580	81.380	84.980	81.380	83.180
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	181.756,01	176.860	278.700	266.100	259.700	254.700
	7 514 00 Zinsauszahlungen an sonst. öff. Bereich	63.500,25	58.750	38.700	36.300	34.400	32.200
	7 517 00 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	96.687,33	97.710	107.600	97.400	92.900	90.100
	7 518 00 Zinsauszahlungen an sonst. inl. Bereich	0,00	400	400	400	400	400
	7 518 01 Zinsauszahlungen GewSt Erstattungszins	0,00	1.000	0	0	0	0
	7 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	0,00	2.000	0	0	0	0
	7 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	7 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	7 599 00 Sonstige Finanzauszahlungen	5.765,85	8.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	7 599 01 Aktive Rechnungsabgrenzung	322,20	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 599 99 periodenfremde Auszahlungen	15.480,38	5.000	100.000	100.000	100.000	100.000
14	- Transferauszahlungen	7.462.144,72	8.308.420	9.343.020	9.224.170	9.285.770	9.293.020
	7 311 00 Zuweis. lfd. Land	1.220,25	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7 314 00 Zuweis. lfd. sonst. öff. Bereich	22.422,36	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	7 318 00 Zuweis. lfd. übrige Bereiche	37.510,77	49.300	50.350	50.350	50.350	50.350
	7 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	7.567,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 318 20 Zuschuss zu den Mittagsmahlzeiten	5.421,00	23.500	23.650	23.650	23.650	23.650
	7 318 25 Zuschuss 13+	9.001,00	12.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 318 40 Auszahlung allgemein, Dorferneuerung	16.012,33	250.000	190.000	0	0	0
	7 331 07 Sonstige Pflegeleistungen	1.200,00	0	0	0	0	0
	7 331 08 Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit) außerhalb von Einrichtungen	4.093,39	0	0	0	0	0
	7 338 00 Bildung und Teilhabe	0,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000
	7 339 00 Sonstige soziale Leistungen	1.821,01	1.000	0	0	0	0
	7 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbLG	43.027,31	67.700	421.200	421.200	421.200	421.200
	7 339 03 Grundleistungen n. §3(2) AsylbLG	66.332,63	84.300	624.000	624.000	624.000	624.000
	7 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	34.519,23	40.000	170.000	170.000	170.000	170.000
	7 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	1.340,76	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 339 06 Leistungen n. § 6 AsylbLG	1.842,69	1.600	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 339 11 Laufende Leistungen an Empfänger unter 65 Jahren A	8.122,76	0	0	0	0	0
	7 339 12 Laufende Leistungen an Empfänger über 65 Jahren A	6.825,82	0	0	0	0	0
	7 341 00 Gewerbesteuerumlage	220.799,71	210.100	236.400	245.400	250.530	257.180
	7 342 00 Finanz. beteilig. Fonds Deutsche Einheit	17.409,55	22.025	18.470	19.050	19.500	20.100
	7 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	159.815,22	161.175	176.380	170.950	171.970	171.970
	7 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	7.313,46	7.320	7.900	7.900	7.900	7.900
	7 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	400.000,00	547.000	583.000	650.000	705.000	705.000
	7 372 03 Kreisumlage BgA	264.511,00	346.300	219.850	219.850	219.850	219.850
	7 372 10 Kreisumlage allgemein	3.869.980,00	4.177.000	4.276.720	4.276.720	4.276.720	4.276.720
	7 372 30 Umlage Sonderschulzweckver- band	49.221,10	28.000	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 372 40 Krankenhausumlage	84.520,00	84.500	84.500	84.500	84.500	84.500
	7 391 00 Sonstige Transferzahlungen	-118.904,19	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	7 391 10 Ausz. Kindergartenbeiträge / Abr. Kreis	147.269,49	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
	7 391 30 Ausz. Verb. Wasserwerk	556.662,32	561.000	565.000	565.000	565.000	565.000
	7 391 31 Ausz. Verb. Abwasserwerk	1.249.525,40	1.154.000	1.154.000	1.154.000	1.154.000	1.154.000
	7 391 32 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	272.333,06	273.000	273.000	273.000	273.000	273.000
	7 392 00 Ausz. Schuldübernahme Biowärme	13.408,29	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	870.201,71	930.630	1.145.365	1.140.915	1.138.865	1.139.051
	7 411 00 Sonstige Personal-/Versorgungsauszahl.	1.880,67	0	0	0	0	0
	7 421 00 Auszahl.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	85.155,42	83.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	7 421 01 Aufwandsentschädigung	25.965,54	28.700	29.300	29.300	29.300	29.300
	7 421 02 Fahrtkosten	2.258,70	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	7 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	7 421 04 Zuwendungen Jubiläen / Feste	513,00	0	0	0	0	0
	7 421 05 Zuschuss an die FFW	3.204,01	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 421 10 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.681,00	3.800	3.700	3.700	3.700	3.700
	7 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	889,34	1.500	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 421 30 Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters	2.545,20	2.550	2.590	2.590	2.590	2.590
	7 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.212,00	1.220	1.240	1.240	1.240	1.240
	7 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	216,00	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	7 422 00 Mieten und Pachten	38.735,15	48.420	206.970	206.970	206.970	206.970
	7 422 01 Mietnebenkosten	30.962,39	20.450	62.500	62.500	62.500	62.500
	7 422 10 Jagdpachtanteil Angliederungsflächen	11.925,37	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 422 20 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverband	0,00	65.960	65.960	65.960	65.960	65.960
	7 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	0,00	0	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 429 10 Ausz. Nutzungsentgelt	4.165,00	4.200	0	0	0	0
	7 431 00 Sachleistungen für Betreuung	251,99	1.740	2.150	2.150	2.150	2.150
	7 431 05 Nachrufe, Kranz & Blumenspenden	80,00	500	500	500	500	500
	7 431 10 Geschäftsbedarf	69.138,55	73.110	69.610	70.110	69.910	69.860
	7 431 11 Druck und Vervielfältigung	28.031,15	17.500	24.500	24.500	24.500	24.500
	7 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	4.746,95	6.780	4.850	4.850	4.850	4.850
	7 431 13 Porto	25.535,01	25.810	27.810	29.810	27.810	28.310
	7 431 14 Telefon	25.219,22	25.285	25.285	25.285	25.285	25.285
	7 431 15 Miete und Wartung Telefonanlage	9.481,64	9.200	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 431 30 Werbemaßnahmen	8.611,19	16.500	32.500	23.500	23.500	23.500
	7 431 35 Repräsentationskosten	1.541,49	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	7 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 431 37 Einrichtung einer Europ.Wald und Holzroute	0,00	1.000	0	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 431 40 Abwicklung von Sonderveranstaltungen	11.365,23	56.400	44.400	44.400	44.400	44.400
	7 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.000,00	2.000	0	0	0	0
	7 431 90 Standortwerbung Gewerbe / Fremdenverkehr	5.910,43	7.000	0	0	0	0
	7 432 00 Fahrzeugkosten	20.476,36	20.000	0	0	0	0
	7 432 02 Ausz. Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	109.637,73	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	7 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	7.971,91	28.640	34.510	34.560	34.510	34.560
	7 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	158.812,68	110.030	147.925	147.925	147.925	146.611
	7 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.110,53	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
	7 441 04 Unfallversicherung	50.707,31	49.000	49.000	49.000	49.000	49.000
	7 473 00 Ausz. Wertveränderungen Umlaufvermögen	677,88	0	0	0	0	0
	7 491 00 Verfügungsmittel	2.215,08	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	7 492 00 Fraktionszuwendungen	5.342,04	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
	7 499 00 Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	14.024,72	32.000	9.600	11.600	9.600	10.600
	7 499 01 Beiträge	18.924,08	20.385	21.385	21.385	23.585	23.585
	7 499 03 Leistungen für Betreuung	645,57	850	850	850	850	850
	7 499 05 Auszahlungen für Jubiläen	2.897,52	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
	7 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	2.532,00	4.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	7 499 11 Ausz. Beitr. Nordeifel Tourismus	18.961,00	18.970	20.800	20.800	20.800	20.800
	7 499 30 Forstverbandsaufwendungen	20.065,99	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	7 499 99 Sonst. Auszahlungen jahresübergreifend	21.787,43	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.312.267,46	17.117.807	18.817.961	18.570.724	18.664.241	18.733.063
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.191.696,07	-621.712	-31.052	-535.024	-435.006	-217.933
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.180.489,14	2.609.940	3.199.682	1.139.400	1.173.400	1.213.400
	6 811 00 Investitionszuwendungen	3.165.665,39	1.613.250	2.103.900	0	0	0
	6 811 10 Investitionspauschale	687.534,85	706.290	805.382	849.000	883.000	923.000
	6 811 20 Schulpauschale	200.000,00	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	6 811 30 Sportpauschale	37.969,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	6 811 40 Feuerschutzpauschale	50.094,91	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400
	6 818 00 Investitionszuwend. übrige Bereiche	39.224,99	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.610,00	855.000	850.000	100.000	100.000	100.000
	6 821 00 Einzahl. aus Veräußerung Grundst./Gebäude	1.610,00	850.000	850.000	100.000	100.000	100.000
	6 831 00 Veräußerungseinzahl. bewegl. Gege- nstände	0,00	5.000	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	20.000,00	0	0	0	0	0
	6 854 00 Einzahl. f. sonst. Investitionsmaßnahmen	20.000,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.202.099,14	3.464.940	4.049.682	1.239.400	1.273.400	1.313.400
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	197.888,38	75.000	405.000	0	0	0

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014 EUR	Ansatz 2015 EUR	Ansatz 2016 EUR	Planung 2017 EUR	Planung 2018 EUR	Planung 2019 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 821 00 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	197.888,38	75.000	405.000	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.186.375,90	2.391.000	2.455.000	799.000	843.000	883.000
	7 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	171.749,97	43.000	5.000	0	0	0
	7 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	211.516,78	65.000	405.000	50.000	50.000	50.000
	7 853 00 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.560.675,35	1.947.000	670.000	0	0	0
	7 854 00 Auszahlung Sonstige Investitionsmaßn.	1.242.433,80	336.000	1.375.000	749.000	793.000	833.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	110.315,22	152.500	111.500	45.000	35.000	35.000
	7 831 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.ü.410 Euro	93.437,98	147.500	111.500	45.000	35.000	35.000
	7 832 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.unt.410 E.	16.877,24	5.000	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.494.579,50	2.618.500	2.971.500	844.000	878.000	918.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-292.480,36	846.440	1.078.182	395.400	395.400	395.400
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.484.176,43	224.728	1.047.130	-139.624	-39.606	177.467
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.861.482,09	0	0	0	0	0
	6 927 00 Inv.kred.Kred.ins. Euro fest(Bericht.)	1.830.398,00	0	0	0	0	0
	6 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	11.000.000,00	0	0	0	0	0
	6 958 00 Rückfl.Darl.sonst.inländ.Bereich	31.084,09	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	10.651.724,15	309.470	321.335	242.580	224.460	232.520
	7 920 00 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	20.597,71	0	0	0	0	0
	7 927 00 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	1.131.126,44	309.470	321.335	242.580	224.460	232.520
	7 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	9.500.000,00	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.209.757,94	-309.470	-321.335	-242.580	-224.460	-232.520
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	725.581,51	-84.742	725.795	-382.204	-264.066	-55.053
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	538.177,09	0	0	0	0	0
	9 100 09 Anfangsbestand an Finanzmittel	538.177,09	0	0	0	0	0
38	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	1.263.758,60	-84.742	725.795	-382.204	-264.066	-55.053